

Positions- und Forderungspapier

# Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen

Initiative für Nachhaltigkeit  
und Ethik an Hochschulen

sneep e.V.  
Weitblick e.V.  
netzwerk n e.V.  
Was bildet ihr uns ein? e.V.



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
Vorwort — Hintergrund — Ziele — Status quo	
Nachhaltige Entwicklung und Ethik — Lesehinweis	
<b>Governance</b>	<b>7</b>
1 Bundes- und landespolitische Etablierung von nachhaltiger Entwicklung an Hochschulen	8
2 Etablierung von Nachhaltigkeitsstrategien an und durch Hochschulen	11
3 Personelle und institutionelle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien	13
4 Stärkung und strukturelle Verankerung des studentischen Engagements und Einflusses	15
<b>Betrieb</b>	<b>19</b>
1 Einführung und Umsetzung eines verantwortungsvollen Umweltmanagements	20
2 Strukturelle Verankerung eines nachhaltigen Beschaffungswesens an Hochschulen	22
3 Etablierung nachhaltiger Mobilität	23
4 Gesundheitsförderung bei Studierenden und Hochschulmitarbeitenden	25
5 Etablierung eines nachhaltigen Ernährungsangebots in Mensen und Cafeterien	26
6 Einführung einer nachhaltigen Campusgestaltung	28
<b>Lehre</b>	<b>31</b>
1 Förderung von kritischem Denken und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik	32
2 Theorien- und Methodenvielfalt in der Lehre	34
3 Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme	36
4 Stärkere Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre	39
<b>Forschung</b>	<b>41</b>
1 Forschung für die und mit der Gesellschaft	42
2 Förderung von studentischer Forschung und Nachwuchsforschung	43
3 Herstellung von Transparenz und Verringerung des ökonomischen Drucks	45
4 Vielfalt der Forschung fördern	46

# Abkürzungsverzeichnis

BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
GG	Grundgesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
iGEM	International Genetically Engineered Machine
ISO	International Organization for Standardization
NRW	Nordrhein Westfalen
OER	Open Educational Resources
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals
UN PRME	United Nations Principles for Responsible Management Education



# Einleitung

## Vorwort

Dieses Positions- und Forderungspapier richtet sich an alle Verantwortlichen in der (Wissenschafts-) Politik auf Bundes- und Landesebene, an alle Hochschulangehörigen und insbesondere die Hochschulleitungen sowie an die Studierendenwerke und weitere Partner der Hochschulen in Deutschland. Es wurde in der Zeit von September 2016 bis Juli 2017 von mehreren überregionalen, vorwiegend studentischen Initiativen gemeinsam erarbeitet, die sich zur Initiative für Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen zusammenschlossen. Die Gruppen agieren mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Hochschulbereich: Der netzwerk n e.V. verbindet und stärkt zahlreiche Initiativen und Einzelpersonen, die sich für mehr Nachhaltigkeit an Hochschulen engagieren. Mit über 30 Lokalgruppen in Deutschland und der Schweiz fördert und fordert das Netzwerk sneep e.V. den Diskurs zu ethischem und nachhaltigem Wirtschaften an den Universitäten und in der Praxis. Weitblick e.V. setzt sich in Deutschland sowie international für gerechtere Bildungschancen ein, und Was bildet ihr uns ein? e.V. fordert ein gerechtes und partizipatives Bildungssystem.

Das Positionspapier fasst – unserer Überzeugung nach – dringend notwendige Maßnahmen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Hochschulen in Deutschland zusammen. Wir wollen damit zu Veränderungen anregen und durch konkrete Beispiele aufzeigen, wie Nachhaltigkeit an Hochschulen schon heute umgesetzt und gelebt werden kann. Einige Hochschulen nehmen bereits eine Vorreiterrolle ein und setzen Maßnahmen teils punktuell, teils auf ganzheitlicher Basis um. Für uns steht fest: nachhaltige Entwicklung und ethische Diskurse sollten und müssen zu einer Selbstverständlichkeit an Hochschulen werden.

## Hintergrund

Der globale Konsens auf wissenschaftlicher Ebene sowie in politischen Instanzen ist eindeutig und zugleich erdrückend: die multiplen und eng miteinander verwobenen Krisen stellen die Menschheit vor existentielle Probleme. Globale Herausforderungen wie der fortschreitende Klimawandel, Ressourcenverknappung, bedrohliche Biodiversitätsverluste sowie zwischen- und innerstaatliche Konflikte, soziale Ungleichheiten und Ernährungsunsicherheiten bedrohen heutiges

und zukünftiges Leben. Um als Gesellschaft insgesamt auf den Pfad einer nachhaltigen Entwicklung zu gelangen, bedarf es einer Großen Transformation<sup>1</sup>. Damit ist nichts anderes gemeint als ein grundlegender und umfassender Umbau unserer Produktions- und Konsummuster sowie ein fundamentaler Wandel unserer Wertesysteme und Lebensstile. Es geht somit um die Frage nach dem guten Leben und das Infragestellen bestehender Selbstverständlichkeiten, damit alternative Wege in der Wirtschaft und Gesellschaft aufgezeigt werden können. Unsere Produktions- und Konsummuster belasten aktuell nicht nur die begrenzten Ressourcen der Erde, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten aller, insbesondere aber jener Länder des globalen Südens.

Hochschulen kommt als Orte der Bildung, Forschung und Sozialisation eine Vorbildfunktion zu, da sie Wissen und Fähigkeiten zur Bewältigung der dargestellten globalen Probleme bereitstellen können. Sie sind Experimentierfelder für gesellschaftliche Innovationen, an welchen Bestehendes kritisch reflektiert und verworfen, Altes wiederbelebt und Neues erschaffen wird. Sie sind Orte, an denen sich zukünftige Entscheidungsträger\_innen und Multiplikator\_innen umfassend bilden. Hochschulen sind eingebettet in die Gesellschaft und durch vielfältige Interaktionsformen mit dieser vernetzt. Sie sind nicht nur Orte von Lehre und Forschung, sondern nehmen darüber hinaus Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse und bestimmen diese oft entscheidend mit. Wir sehen es daher als wichtige Aufgabe von Hochschulen an, mögliche Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen aufzuzeigen, einzufordern sowie vorzuleben und somit eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft einzunehmen.

## Ziele

Dieses Positionspapier verfolgt drei übergeordnete Ziele:

1. Das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei Hochschulleitungen, Studierenden, Wissenschaftler\_innen und den weiteren Hochschulangehörigen zu fördern.
2. Alle Hochschulangehörigen und Verantwortlichen der Wissenschaftspolitik zu strukturellen Veränderungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Betrieb anzuregen und konkrete Wege des Wandels aufzuzeigen.
3. Nachhaltiges und ethisches Handeln als Selbstverständlichkeit in Hochschulen und so in der Konsequenz auch in der Gesellschaft zu etablieren.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten 2011.

## Status quo

Spätestens seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 wird dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und seit 2005 auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für das Wissenschaftssystem eine große politische Bedeutung zugeschrieben. Davon zeugen eine lange Liste internationaler wie nationaler Dokumente: die Abschluss-Dokumente der ersten Rio-Konferenz 1992 und der Johannesburg-Konferenz von 2002 mit der darauffolgenden UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) sowie die Copernicus-Charta (1993), initiiert und verabschiedet von zahlreichen Hochschulpräsident\_innen aus ganz Europa. Durch die Verabschiedung der Agenda 2030 mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“, SDGs; insbes. SDG 4) und dem UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015-2019) wurden in jüngster Zeit weitere internationale Meilensteine beschlossen, die insbesondere die Hochschulen in die Pflicht nehmen.

Auf nationaler Ebene erklärte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission im Jahr 2010: „Hochschulen sind Einrichtungen der Gesellschaft und stehen als Kern des Wissenschaftssystems mit ihren drei Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Verantwortung, zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.“<sup>2</sup> Ebenfalls nationale Bedeutung kommt dem interfraktionellen Bundestagsbeschluss von März 2015 (Drucksache 18/4188) bei, mit welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, „gemeinsam mit den Ländern weiter darauf hinzuwirken, BNE stärker an Hochschulen zu verankern“. Darüber hinaus wird mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2016) das Nachhaltigkeitsleitbild zu einem „zielführenden Kompass“ der Bundesregierung, der auch die Hochschulen miteinschließt. Zudem befindet sich aktuell, angelehnt an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), ein hochschulspezifischer Nachhaltigkeitskodex in der Testphase. Dieser wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und 50 Hochschulexpert\_innen erarbeitet. Zudem sind die UN Principles for Responsible Management (UN PRME) und das Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gute Beispiele für eine Förderung ethischer und sozial-ökologischer Themen an Hochschulen.

Keine Frage: das Wissenschaftssystem ist bereits in Bewegung. So haben sich einige wenige Hochschulen in Deutschland auf den Weg gemacht und sich dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ganzheitlich in Betrieb, Lehre, Forschung und Governance verschrieben (z.B. Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Leuphana Universität Lüneburg). Daneben weisen eine Vielzahl weiterer Hochschulen und Einrichtungen des Wissenschaftssystems einzelne und teils substantielle Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich auf (z.B. Freie Universität Berlin, Universität Halle-Wittenberg, Universität Hamburg, Universität Kiel, Universität Tübingen, FOM Hochschule, Hochschule München, Hochschule Nordhausen, Hochschule Zittau/Görlitz), wobei

---

<sup>2</sup> Deutsche UNESCO Kommission e.V. und Hochschulrektorenkonferenz (2010): Hochschulen für nachhaltige Entwicklung. Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung – Ein Beitrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

oft aber eine Verankerung und Diffusion des Themas in alle Handlungsbereiche der Hochschule, also Lehre, Forschung, Governance und Betrieb fehlt.<sup>3</sup> Wir erkennen an, dass die Hochschulen in ihren Transformationsbemühungen unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Unsere Forderungen und Empfehlungen richten sich deshalb an alle Hochschulakteure sowie politischen Entscheidungsträger\_innen auf landes- und bundespolitischer Ebene und sollen als Anregung dienen, den jeweiligen Status quo auf den Prüfstand zu stellen, über Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmen ins Gespräch zu kommen und so gemeinsam die nächsten Schritte in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Hochschullandschaft zu gehen.

## Nachhaltige Entwicklung und Ethik

Vor dem Hintergrund der an diesem Positionspapier beteiligten Initiativen verwenden wir im Folgenden einen Arbeitsbegriff von nachhaltiger Entwicklung, welcher globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Erhalt von Biodiversität und Ökosystemen, Klimaschutz, verantwortungsvollen Konsum, ressourcenschonendes und kreislauforientiertes Produktionsverhalten sowie faire Arbeits- und Handelsbedingungen umfasst. Dabei verstehen wir nachhaltige Entwicklung als fortlaufenden dynamischen Prozess im Spannungsfeld von Gesellschaft und Wirtschaft, Wissenschaft und Politik innerhalb der planetaren Grenzen.

Für konkrete Schritte hin zur Erreichung dieser Ziele erachten wir technische Strategien und quantitative Zielvorgaben als notwendig, jedoch keineswegs als hinreichend. Bereits im Bericht „Grenzen des Wachstums“ (1972)<sup>4</sup> wurde in Bezug auf die ökologischen Herausforderungen dargelegt, dass die Umweltbelastung sich bei exponentiellem Wirtschaftswachstum nicht alleine durch technologische Lösungen bewältigen lässt. Es reicht also nicht aus, die Frage zu beantworten, wie man die eigenen Bedürfnisse „nachhaltig“ befriedigen kann, sondern die Bedürfnisse selbst müssen reflektiert werden. Diese Sichtweise hat zum Ausgangspunkt, dass die Fragen nach dem Umgang der Menschen mit der Natur und dem Zusammenleben der Menschen untereinander immer auch ethische Fragen sind. Im Rahmen von Argumentationsprozessen gilt es zu bestimmen, nach welchen Wertkriterien wir zusammenleben und unseren Umgang mit der Natur gestalten wollen.<sup>5</sup>

Demnach wird deutlich: Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung fußt auf einem ethischen Fundament. Ethik bietet eine Plattform zur Reflexion bestehender Handlungsmuster und Wertevorstellungen - sie erfragt also, wie wir uns als Gesellschaft weiterentwickeln wollen. Damit ermöglicht sie eine Strukturierung und Einordnung von Dilemmata, indem sie einen Weg vorgibt, auf welche Art und Weise wir welche Handlungen als gut definieren können. Sie bietet damit

---

<sup>3</sup> Ein Überblick zum Stand der nachhaltigen Entwicklung an Hochschulen findet sich u.a. hier: (1) <http://netzwerk-n.org/best-practice-sammlung/> (2) [http://www.bne-portal.de/sites/default/files/20140928\\_UNESCO\\_Broschuere2014\\_web.pdf](http://www.bne-portal.de/sites/default/files/20140928_UNESCO_Broschuere2014_web.pdf)

<sup>4</sup> Meadows, D. H., et al. (1972): *The limits to growth*, New York.

<sup>5</sup> Vgl. Ulrich, P. (1992): *Ökologische Unternehmungspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente*, St. Gallen.



auch die Möglichkeit, vorhandene Strukturen zu hinterfragen; denn nicht alles, was legal ist, ist auch legitim.

Wenn wir im vorliegenden Papier “Ethik” als “Reflexion” verstehen, meinen wir damit, dass kritische Diskurse, methodengeleitete Dialoge und eine echte und offene Verständigung auch über Wertefragen gewünscht sind und möglich bleiben müssen. Diese kritische Reflexion kann zur Rationalisierung der sonst häufig emotionalen Diskurse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung beitragen. Sie stellt Stellungnahmen und Meinungsäußerungen auf eine sinnvolle Begründungsgrundlage und ermöglicht einen sachlichen Diskurs.<sup>6</sup> In diesem Sinne stehen wir mit diesem Papier nicht nur für eine nachhaltige Hochschultransformation ein, sondern fordern ebenso einen reflektierten und kritischen Umgang mit den Konzepten einer nachhaltigen Entwicklung und den Entscheidungen, die im Sinne dieser getroffen werden.

## **Lesehinweis**

Dieses Positionspapier ist in vier Abschnitte unterteilt: Governance, Betrieb, Lehre und Forschung. In jedem dieser Abschnitte finden sich Forderungen, die jeweils mit einem Absatz begründet sowie mit Vorschlägen für Maßnahmen, mit denen die Forderungen umgesetzt werden können, konkretisiert sind. Auch wenn nicht alle Forderungen auf einmal umgesetzt werden können, sollten Landesregierungen, Hochschulen, Studierendenwerke und andere adressierte Akteure sich nicht auf die Arbeit an einem einzigen Punkt beschränken. Die Forderungen sind als Gesamtpaket zu verstehen. Die einzelnen Maßnahmen sind umso wirkungsvoller, wenn sie gemeinsam gedacht und umgesetzt werden – so kann Skalierbarkeit erreicht und spürbare Veränderungen umgesetzt werden. Jede Hochschule, Fakultät und Einrichtung sollte für sich einen Plan entwickeln, wie sie ihre Strukturen und ihre Tätigkeiten an dem Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung ausrichten kann. Die hier vorgestellten Forderungen und Maßnahmen sind im vollen Bewusstsein der Komplexität der Materie formuliert und nicht vollständig. Sie müssen an die jeweiligen Kontexte angepasst werden. Sie sollen zu kritischer Reflexion, Austausch und zu Veränderung anregen und dienen als Diskussions- und Handlungsgrundlage. Hochschulen sind, wie alle Organisationen, komplexe Systeme. Viele Akteure im Hochschulkontext und in der Politik sind daran beteiligt, dass Lehre und Forschung stattfinden kann. Aufgrund der Überschneidungen von Zuständigkeiten sind viele der vorgeschlagenen Maßnahmen und gestellten Forderungen nicht nur für diejenigen relevant, an die sie direkt adressiert sind, sondern auch für weitere Akteure.

Wir wünschen allen Leser\_innen eine inspirierende Lektüre sowie Mut und Energie, die Transformation der Hochschulen aktiv mitzugestalten oder damit weiterzumachen. Ebenso freuen wir uns auf die anschließend stattfindenden Diskussionen!

---

<sup>6</sup> Oermann, N. O. & Weinert, A. (2014): Nachhaltigkeitsethik. In: Heinrichs, H. & Michelsen, G. (2014): Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin Heidelberg: Springer.





# Governance

Unter Governance verstehen wir das Regel- und Steuerungssystem der Hochschule. Institutionelle Rahmenbedingungen werden dabei auf verschiedenen Ebenen gesetzt. Somit setzen notwendigerweise die Veränderungsprozesse ebenfalls auf unterschiedlichen Ebenen an:

- » Bundes- und Landesebene (**Forderung 1**)
- » Hochschulleitung und -verwaltung (**Forderungen 2 und 3**)
- » Studierende (**Forderung 4**)

Die Integration des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung an den Hochschulen muss diese verschiedenen Ebenen und die internen Organisationsdynamiken von Hochschulen beachten und einbeziehen – so können zukunftsweisende Transformationsprozesse von Hochschulen in nachhaltiger Entwicklung angeregt und gestaltet werden. Hochschulen sollen Zeit, Raum und Anerkennung für einen ständigen Veränderungsprozess hinsichtlich ihrer internen Strukturen und ihres Leitbilds bieten, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. So entsteht eine offene Kultur, die für einen lebendigen Nachhaltigkeitsprozess steht. Die Hochschule agiert daher nach dem Prinzip „Freiheit in Verantwortung“.

Moderne Governance und Verwaltung setzen auf eine breite Beteiligung. Somit gehören zum demokratischen Verständnis einer Hochschule in nachhaltiger Entwicklung die Einbeziehung diverser Sichtweisen und das Mitbestimmungsrecht aller Hochschulangehörigen: Hohe Transparenz und konsequente Partizipation von Studierenden sowie von wissenschaftlichem Personal und Verwaltungsangestellten sehen wir als Kernprinzipien einer Hochschulverwaltung an. Dem geht die Implementierung eines wirksamen Diversitätskonzepts voraus, da durch die so gewonnene Vielfalt der Sichtweisen in den Steuerungsorganen der Hochschulen kritisches Hinterfragen bestehender Strukturen gefördert und innovative Lösungsprozesse angestoßen werden. Mit der Forderung nach einer kompetenten und entscheidungsfähigen Regelungsstruktur vertreten wir die Auffassung, dass die Hochschulverwaltung der Lehre und Forschung dient. Sie kann und soll Rahmenbedingungen schaffen, die jedoch von Wissenschaftler\_innen und Studierenden mit Leben gefüllt werden müssen. Mit dieser Forderung haben wir jedoch nicht solche Entwicklungen im Sinn, wie sie in den USA oder Großbritannien zu beobachten sind. Dort haben eine Stärkung der Hochschulleitung sowie ein nahezu lückenloses System von Audits und Evaluationen dazu geführt, dass Entscheidungen vielfach nur noch nach technokratischen oder ökonomischen Rationalitäten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden vier Forderungen im Bereich **Hochschul-Governance** auf:

- ① Bundes- und landespolitische Etablierung von nachhaltiger Entwicklung an Hochschulen
- ② Etablierung von Nachhaltigkeitsstrategien an und durch Hochschulen
- ③ Personelle und institutionelle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien
- ④ Stärkung und strukturelle Verankerung des studentischen Engagements und Einflusses

## 1 Bundes- und landespolitische Etablierung von nachhaltiger Entwicklung an Hochschulen

Dazu gehören:

- Ein klares Bekenntnis zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in den Hochschulgesetzen der Länder, in den (Landes-) Hochschulentwicklungsplänen und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Ländern und Hochschulen;
- die Einbeziehung von Studierenden und Hochschulangehörigen durch die Wissenschaftsministerien in Entwicklungsprozesse vor allem bezüglich der Hochschulgesetze;
- die Einbeziehung vielfältiger Sichtweisen in die bundes- und landespolitischen Entwicklungsprozesse (durch z.B. Inter- und Transdisziplinarität sowie Diversitätsmanagement);
- Integration des Leitgedankens der nachhaltigen Entwicklung in das fiskalische Mittelvergabesystem, die Akkreditierung von Studiengängen, die Systemakkreditierung, die Verwaltung von Liegenschaften und in Bund-Länder-Programmen;
- die Förderung und Auszeichnung von zukunftsweisenden, kooperativen Projekten und Entwicklungen an Hochschulen durch Bund und Länder mittels Fördertöpfen, Preisvergaben und der Veröffentlichung von Beispielen guter Praxis.



## Begründung:

Die Hochschulpolitik des Bundes und vor allem der Länder setzt die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung deutscher Hochschulen. Dabei schafft sie Freiräume, in denen gelehrt und geforscht werden kann. Die Wissenschaft ist nach Artikel 5 GG frei, aber gemäß Artikel 20a GG auch dem Wohl der Menschheit sowie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet. Hochschulpolitik hat daher die Verantwortung, aber auch die Chance, das Erforschen und Leben gesellschaftlicher Transformationen zu ermöglichen und das Interesse der Öffentlichkeit an einer nachhaltigen Entwicklung in den Vereinbarungen mit den Hochschulen hervorzuheben.

Eine klare Linie bei bundes- und landespolitischen Veränderungen hinsichtlich der nachhaltigen Hochschultransformation beinhaltet konsequenterweise auch die Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit von Hochschulen in der Mittelvergabe. Denn strukturelle Veränderungen benötigen eine Grundförderung oder kontinuierlich bereit gestellte Fördertöpfe. Es muss anerkannt werden, dass zu Exzellenz in Forschung und Lehre Aspekte der nachhaltigen Entwicklung unbedingt dazu gehören. Dieses ist in der deutschen Hochschullandschaft in Teilen bereits verankert, in jedem Fall jedoch in der Umsetzung und als leitendes Prinzip ausbaufähig.

Außerdem ist Beteiligung eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Sie erhöht Akzeptanz und Qualität von Entscheidungen und stärkt das Vertrauen in die Politik. Die Berücksichtigung diverser Sichtweisen steuert zudem gegen Gruppendenken und fördert innovative Ideen. Daher fordern wir eine stärkere Teilhabe aller hochschulbezogenen Statusgruppen an politischen Entscheidungsprozessen.

Mit einer ergänzenden Anreizpolitik in Bezug auf nachhaltige Entwicklung können Verhaltensänderungen und strukturelle Transformationsprozesse auf verschiedenen Ebenen angeregt werden. Eine gute Anreizpolitik setzt auf Freiwilligkeit und Kreativität, schafft Freiräume und motiviert so Hochschulangehörige zur Selbstgestaltung. Selbstgestaltete Maßnahmen haben eine höhere zu erwartende Akzeptanz sowie eine bessere zu erwartende Passung an den Kontext, da die Betroffenen diesen selbst am besten kennen. Die Anreizmechanismen sollten so gestaltet sein, dass sie Kooperation statt Konkurrenz zwischen den Hochschulen fördern, um den Wirkungskreis zu vergrößern. Die Kriterien für Preise und Auszeichnungen sollten transparent und partizipativ erarbeitet und evaluiert werden. Ein positiver Nebeneffekt ist dadurch die sorgfältige Dokumentation von guten Beispielen, die z.B. die Wiederholung an anderen Standorten vereinfacht.

## Maßnahmen zur bundes- und landespolitischen Etablierung von nachhaltiger Entwicklung an Hochschulen können sein:

- Das Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung als Aufgabe der Hochschulen in den Landeshochschulgesetzen wie z.B. bereits in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen;
- Aufnahme von BNE in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR);
- konkrete Ziele anhand von überprüfbaren und transparent ausgehandelten Indikatoren zu nachhaltiger Entwicklung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu Lehre, Forschung und Betrieb;
- Zielsetzung einer klimaneutral arbeitenden Hochschulverwaltung (CO<sub>2</sub>-Neutralität bereits Ziel von z.B. Hessens Landesverwaltung);
- Förderung neuer Modelle für die Kooperation von Wissenschaft und Gesellschaft durch Fördermaßnahmen für transdisziplinäre Forschung wie z.B. Reallabore in Baden-Württemberg;
- Vergabe von Preisen, wie etwa die Verleihung eines “Preises für gute Forschung und Lehre für nachhaltige Entwicklung” durch das verantwortliche Ministerium auf Landesebene; dabei könnten Lehrformate, Projekte, Einzelpersonen, Lehrstühle oder ganze Studiengänge Preisträger sein;
- die Auszeichnung und Veröffentlichung positiver Beispiele für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen (wie z.B. die Veröffentlichung des Katalogs “Zukunftsfähige Hochschule gestalten” vom Netzwerk n);
- Anbieten von Online-Beteiligungsverfahren zur Diskussion über Gesetze, wie z.B. im Online-Dialog “Hochschule-Gestalten. NRW” (2013) und für den Nationalen Aktionsplan BNE (Februar bis März 2017) geschehen;
- Schaffung von bundesweit einheitlichen Regelungen für die sinnvolle Nutzung von freigewordenen Mitteln durch Effizienzmaßnahmen der Hochschulen, um Rebound-Effekten vorzubeugen;
- Überarbeitung des Vergaberechts im Hinblick auf erweiterte Spielräume zur Förderung ökologischer und sozialer Kriterien einerseits und der verpflichtenden Vorgabe bestimmter (Mindest-)Anforderungen andererseits (bspw. könnte geprüft werden, ob bzw. wie sich entsprechend des Erwägungsgrunds 90 der EU-Richtlinie 2014/24/EU die Anwendung des alleinigen Preis- oder Kostenkriteriums zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots einschränken oder untersagen lässt zugunsten einer stärkeren Ausrichtung der öffentlichen Auftragsvergabe auf Qualität)



## 2 Etablierung von Nachhaltigkeitsstrategien an und durch Hochschulen

Dazu gehören:

- Ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit im Leitbild der Hochschule, welches die Verantwortung aller Hochschulangehörigen für eine nachhaltige Entwicklung einbezieht, damit diese eigenverantwortlich in alltägliche Handlungen umgesetzt werden kann;
- Selbstverpflichtung zur Transparenz, z.B. im Rahmen eines (hochschulübergreifenden) Nachhaltigkeits- und Ethikkodexes;
- die Einbindung aller Hochschulangehörigen in die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Leitbild, Nachhaltigkeits- und Ethikkodex in Form eines partizipativen Erarbeitungsprozesses;
- die Ableitung einer Nachhaltigkeitsstrategie auf Hochschulebene, welche sich in ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement übersetzen lässt, das den institutionellen Wandel durch die Einführung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen (z.B. orientiert an EMAS bzw. der ISO 26000) fördert;
- eine konsequente und transparente Informationspolitik im Allgemeinen und eine regelmäßige, nachvollziehbare Nachhaltigkeitsberichterstattung im Besonderen (Selbstevaluation, Nachhaltigkeitsbericht über Erfolge und Bemühungen sowie anhaltende Missstände);
- Gesamtgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten, sodass ein Austausch zu hochschulrelevanten Themen mit der Zivilgesellschaft entstehen kann;
- ein klares Bekenntnis im Leitbild der Hochschule zur und die Förderung von Diversität bei den Verwaltungs- und Steuerungsorganen der Hochschule sowie innerhalb der Lehrenden- und Studierendenschaft;
- Vernetzung von Hochschulen untereinander und Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ethischen Themen, z.B. in bestehenden Netzwerken wie HOCH-N oder UN PRME sowie im Dialog mit der HRK und dem Verband privater Hochschulen, um das Bewusstsein auf der Leitungsebene zu stärken.

## Begründung:

Wir sehen Hochschulen als Institutionen mit gesellschaftlicher Verantwortung und wünschen sie uns als Vorreiter gesellschaftlicher Transformationsprozesse. In diesem Sinne gilt es, als Institution zunächst selbst eine entsprechende Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit zu vollziehen. Die Verantwortung für Transformationsprozesse innerhalb der Hochschule sehen wir in erster Instanz bei den Hochschulakteuren selbst (Rektorat, Verwaltung, Lehrkörper, Studierende). Als sich selbst verwaltende Institutionen haben Hochschulen Handlungsmacht, Handlungsspielraum und Eigeninteressen (beispielsweise bezüglich effizienter Ressourcennutzung); diese sollten im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden. Damit geht der Anspruch einher, Erkenntnisse aus der Forschung auf die eigene Organisation und den eigenen Betrieb anzuwenden. Notwendig dafür sind ein hoher Grad an Professionalisierung, der effizienteres Vorgehen ermöglicht und langfristige Planungen sichert, sowie der Aufbau von Strukturen, innerhalb derer die Veränderungen manifestiert werden, sich entwickeln und ausbreiten können. Gleichzeitig bedarf es einer beständigen Reflexion der Regeln und Strukturen. Verwaltungshandeln, Berichtswesen sowie Professionalisierung dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Sie müssen immer im Verhältnis zum eigentlichen Zweck der Hochschule stehen: Bildung und Forschung.

Insbesondere die Kooperation mit anderen Hochschulen in der Region und darüber hinaus fördert Handeln im Sinne der Gesamtgesellschaft. Hochschulen in Deutschland werden zu einem Großteil durch staatliche Mittel finanziert; dies bringt einen Anspruch auf Transparenz an die Institution und ihre Mitglieder mit sich, dem u.a. im Zuge einer Ethikklausel und einer umfassenden, sinnvollen Nachhaltigkeitsberichterstattung Rechnung getragen werden sollte.

## Maßnahmen zur Etablierung von Nachhaltigkeitsstrategien an und durch Hochschulen können sein:

- Etablierung von Foren und Diskussionsveranstaltungen auf Hochschulebene, die u.a. von Studierenden organisiert werden und die Zivilgesellschaft und andere außeruniversitäre Akteure einbinden;
- regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte, z.B. in Form des hochschultypisch angepassten DNK des RNE o.Ä. (die Nachhaltigkeitsberichte der Leuphana Universität in Lüneburg und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde können hier als Orientierung genommen werden. Beide veröffentlichen regelmäßig umfassende und professionell erstellte Nachhaltigkeitsberichte);
- die Einführung von Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystemen (siehe Handlungsbereich Betrieb, Forderung 1);
- Etablierung eines effektiven Diversitätsmanagements, indem Strategien zur Förderung der Wahrnehmung, Anerkennung, Koordination und Nutzung von Unterschieden von Hochschulangehörigen und Studierenden umgesetzt werden;





- › die Verknüpfung der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bzw. die Zertifizierung nach EMAS mit entsprechenden Projekten in Lehre und Forschung an der Universität;
- › transparente Ausgestaltung und Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Ethikkriterien bezüglich Partnerschaften (Forschungspartner, Drittmittel, Stiftungsprofessuren, Liegenschaften) und Investments der Hochschule; in diesem Sinne werden finanzielle Förderungen durch Drittparteien offen kommuniziert;
- › jährliche, verständliche Aufschlüsselung und Kommunikation der Drittmittelbezüge nach Mittelgebern;
- › Auseinandersetzung mit und Einführung einer Zivil-/ Ethikklausel, die Rüstungsforschung und jede Kooperation mit Rüstungsunternehmen sowie dem Verteidigungsministerium ausschließt; dies wurde etwa an der Universität Bremen und TU Dortmund bereits realisiert;
- › hochschulübergreifende Vernetzung für eine gemeinsame Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung, etwa durch die aktive Teilnahme in bestehenden Netzwerken wie etwa an der HOCH-N oder bei UN PRME.

## 3 Personelle und institutionelle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien

Dazu gehören:

- Die Institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeit an jeder Hochschule;
- klare Strukturen und Verantwortlichkeiten für Anliegen mit Bezug zu Nachhaltigkeit;
- die Etablierung einer Organisationskultur, die durch Transparenz, Partizipation und offenen Austausch aller Hochschulangehörigen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien begünstigt;
- eine stärkere Förderung der Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Akteure aus Forschung, Lehre und Verwaltung;
- der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in die Berufungspolitik;
- Förderung von Diversität im gesamten Hochschulkontext.

## Begründung:

Sobald die Hochschule Nachhaltigkeit in ihrem Leitbild festgeschrieben hat, wird das Thema sichtbar und kann von Akteuren genutzt werden. Wenn die Forderungen nach einer nachhaltigen Selbstverwaltung sowie Nachhaltigkeitsstrategien und -management ernst genommen und umgesetzt werden sollen, geht dies zwangsläufig mit personellen und strukturellen Veränderungen einher. Die Verankerung von Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der Hochschule ermöglicht eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorhaben. In diesem Sinne plädieren wir für eine Vermeidung von Doppelstrukturen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Sinnhaftigkeit und der Beibehaltung von dezentralen Kommunikationsstrukturen und direkten Ansprechpartner\_innen.

Für eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem der Aufbau einer entsprechenden Organisationskultur notwendig, die allen Hochschulakteuren die Partizipation ermöglicht. In diesem Zuge sollte auch die Förderung von Diversität an Hochschulen aus Gründen der Gerechtigkeit, Menschenwürde und Gleichheit zur Selbstverständlichkeit werden. Partizipation stärkt das Bewusstsein für und die Relevanz von Nachhaltigkeit an den Hochschulen. So werden Transformationsprozesse erlebbar. Für eine Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Berufungspolitik sollten die Berufsordnungen überarbeitet werden. Auf diese Weise kann Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre verankert werden. Kompetenz und Interesse von Seiten der Lehrenden und der Gemeinschaften, in denen sich Wissenschaftler\_innen organisieren, sind hierfür grundlegende Voraussetzungen. Die Vielfalt in Lehre und Forschung und die Freiheit der Forschung sollen hierbei nicht eingeschränkt, sondern bereichert werden.

## Maßnahmen im Sinne einer personellen und institutionellen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien können sein:

- Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrats (z.B. wie der Beirat für nachhaltige Entwicklung an der Universität Tübingen oder die Kommission Umwelt der TU Dresden);
- Anstellung von Nachhaltigkeitsbeauftragten in jeder Fakultät und/oder auf Rektoratsebene, ein Nachhaltigkeitsbüro auf höchster Entscheidungsebene oder eine Ausweitung der Befugnisse, Kompetenzen und Ausstattung von bereits bestehenden Strukturen (Umweltbeauftragte, Qualitätsmanagement etc.);
- Sicherstellung der Qualifizierung der Nachhaltigkeitsbeauftragten im Sinne ihres Zuständigkeitsbereichs und Aufgabenspektrums (z.B. M.A. in Nachhaltigkeitsmanagement o.Ä., personelle Weiterbildung im Bereich nachhaltige Entwicklung als Einstellungs Voraussetzung);
- Einbeziehung des/der Nachhaltigkeitsbeauftragten in Entscheidungen in Lehre, Forschung und Betrieb (z.B. Recht auf Einsicht, Beratung, Anhörungspflicht), sodass die Funktion über ein reines Impulsgeben hinausgehen kann;



- Einrichtung und langfristige Ausstattung von Nachhaltigkeitsbüros bzw. Kompetenzzentren für Nachhaltigkeit mit studentischer Beteiligung (wie z.B. das Green Office an der Universität Konstanz oder das Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität an der Universität Hamburg);
- Personalentwicklungsmaßnahmen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit den partizipativen Strukturen ermöglichen, z.B. in Form von Kommunikations-, Konflikt- und Entscheidungstraining sowie fachlichen Weiterbildungsangeboten;
- Stärkung der bzw. Einrichtung von Frauen- und Gleichstellungsbüros (z.B. Hochschule Osnabrück, Universität Frankfurt am Main), Stabsstellen (Universität Freiburg) oder Kommissionen für Diversitätsmanagement (Universität Duisburg-Essen) oder andersgeartete Institutionalisierung von Diversitätsaspekten;
- die Berücksichtigung und Förderung von Diversität bei der Personalbesetzung der Hochschulangehörigen (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, Work-Life Balance);
- die Förderung von Diversität bei Studierenden; u.a. durch Chancengleichheit beim Zugang zum Studium durch z.B. den Ausbau von Stipendien, die Einführung von Zugangsprüfungen statt des Numerus Clausus und den Ausbau der Aufnahme ausländischer Studierender und Geflüchteter, Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, Beratungsstellen, Mentoring, kulturelle Angebote wie länderspezifische Essensangebote, Feierlichkeiten oder Arbeitskreise.

## 4 Stärkung und strukturelle Verankerung des studentischen Engagements und Einflusses

Dazu gehören:

- Eine Infrastruktur (zeitlich, räumlich, finanziell), die Studierenden ein langfristiges, selbstgestaltetes Engagement ermöglicht und Freiräume zulässt und fördert. Beiträge innerhalb der studentischen Selbstverwaltung sollen unabhängig erhoben und verwendet werden können;
- kontinuierliche Bereitstellung von staatlichen und/oder Stiftungsmitteln, um die sich Studierendeninitiativen für die zeitnahe Umsetzung von Projekten bewerben können (z.B. im Rahmen eines (B)NE-Fördertopfs für Projekte von Studierenden und Studierendeninitiativen); auch Mittel der studentischen Selbstverwaltung sollten unter komplett autonomer und demokratischer Vergabe für (B)NE-Projekte beantragt werden können;

- institutionelle Förderung von studentischem Engagement innerhalb der Hochschule, sodass engagierte Studierende die Möglichkeit bekommen, überfachliche Kompetenzen zu entwickeln;
- die Erweiterung der Selektionskriterien bezüglich der Zulassung zum Studium;
- gleichberechtigte und paritätische Beteiligung von Studierenden in allen Gremien der Hochschule, die sich mit Aspekten der Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung oder Betrieb befassen; in diesem Sinne fordern wir Partizipation und Mitspracherecht von Studierenden auf Augenhöhe u.a. bei der Erarbeitung, Bewertung und Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien an den Hochschulen;
- die Einrichtung von Auszeichnungen und Preisen für kreative Projekte im Sinne einer nachhaltigen Hochschultransformation und BNE.

### Begründung:

Studierende und studentische Initiativen sind Pioniere des Wandels. Als „change agents“ gehen von ihnen Impulse für die Transformation von Hochschule und Gesellschaft aus. Studierende sollten also als vollwertige Partner\_innen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung an Hochschulen gesehen werden. Gleichzeitig steht insbesondere studentisches Engagement unter schwierigen Bedingungen: ein hoher Leistungs- und Zeitdruck, Auslandsaufenthalte und ein verschulter Alltag mit Vorlesungen, Seminaren und Abgaben und insbesondere die eigene Lebensfinanzierung stehen langfristigen ehrenamtlichen Engagement häufig entgegen. Um das transformative Potenzial der Studierenden zu nutzen und gesellschaftliches Engagement sowie verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft zu fördern, braucht es gewisse Voraussetzungen an den Hochschulen und im Alltag der Studierenden. Um die durch den universitär vorgegebenen Semesterrhythmus entstehenden Umbrüche abzumildern, braucht es dauerhafte Strukturen und Angebote des Wissensmanagements (z.B. zu politischer Gremienarbeit).

Für erfolgreiches gesellschaftliches Engagement und Beteiligung in hochschulpolitischen Gremien braucht es außerdem verschiedene Kompetenzen. Wissen über strukturelle Veränderungen sowie das eigene Veränderungspotenzial stärken die Selbstwirksamkeit der jungen Erwachsenen. Studentische Beteiligung kann durch Angebote des „service learning“ bzw. „community research“ sowie Weiterbildungsangebote (z.B. zu interdisziplinärer Zusammenarbeit, Fundraising, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) gefördert werden.



## Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des studentischen Engagements und Einflusses für Nachhaltigkeit an Hochschulen können sein:

- Einrichtung von Gremiensemestern sowie Erweiterung der Regelstudienzeit;
- konsequentes und langfristiges Bereitstellen von Räumlichkeiten, die eigenverantwortlich verwaltet werden können;
- signifikante, strukturelle Erhöhung der Mittel für studentisches Engagement;
- die Einrichtung von Servicestellen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements inklusive Vernetzungsangeboten wie digitale und analoge “Schwarze Bretter der Nachhaltigkeit” sowie Weiterbildungsangeboten zum Hochschulsystem und den Organisationsstrukturen der Hochschule, zur Finanzmittelakquise, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Personalführung, zur Teamarbeit und zu interkulturellen Aspekten des Zusammenlebens (auch peer-to-peer) o.Ä.;
- Bereitstellung von Wissensmanagementtools durch Hochschul- oder Fakultätsleitung;
- die Einführung eines Mentoring-Systems, das studentischen Initiativen ein Netz aus direkten Ansprechpartner\_innen unter älteren Studierenden, interessierten und informierten Akteuren aus der Hochschulverwaltung, dem Studierendenwerk oder von außerhalb der Hochschule ermöglicht;
- Anerkennung von Engagement in Studienplatzbewerbungen auf weiterführende Studiengänge sowie die Erwähnung studentischen Engagements im Zeugnis;
- die Vergabe von Credit Points im Wahlbereich für studentisches Engagement;
- Etablierung von Nachhaltigkeitsbeauftragten in studentischer Selbstverwaltung (sowohl hochschulweit als auch auf Fakultäts- bzw. Fachschaftsebene);
- Preise und Auszeichnungen für studentisches Engagement und Initiativen (sowohl auf Hochschul- wie auf Landesebene); so vergibt etwa die HNE Eberswalde jedes Jahr einen Engagementpreis an Studierende;
- Hochschulpreise für Abschlussarbeiten aus den Themenfeldern Nachhaltigkeit und Ethik.





# Betrieb

Hochschulen tragen eine gesellschaftliche Verantwortung, nachhaltige Handlungsalternativen aufzuzeigen und diese praktisch in den Alltag zu integrieren. Fortschrittliche und zukunftsorientiert gestaltete Infrastrukturen sind daher unerlässlich. Zusätzlich macht ein ganzheitlich nachhaltiger Hochschulbetrieb eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret erfahr- und erforschbar. Wir verstehen somit Hochschulen als Reallabore der Zukunft.

Unter Betrieb verstehen wir die Infrastrukturen, die den Hochschulalltag prägen. Dazu gehören das Ressourcen-, Flächen- und Energiemanagement (Umweltmanagement), das Beschaffungswesen, die angebotenen Mobilitäts- und Ernährungsmöglichkeiten sowie ein betriebliches und studentisches Gesundheitsmanagement.

Zur Bereitstellung und Gestaltung der Infrastrukturen kooperieren die Hochschulverwaltungen und die studentische Selbstverwaltung in unterschiedlichem Ausmaß mit verschiedenen regionalen Akteuren wie etwa den Kommunen, Mobilitätsanbietern, Studierendenwerken und anderen Partnern sowie auf Landesebene mit Parlamenten und Ministerien. Deshalb richten wir unsere Forderungen zwar primär an die Hochschulleitungen und Landesregierungen, allerdings sind wir uns der geteilten Verantwortlichkeiten bewusst und sprechen die jeweiligen regionalen Akteursgruppen ebenfalls an.

Nachhaltige und sozialverträgliche Infrastrukturen können ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie eigenverantwortlich von den Hochschulangehörigen aufgebaut und genutzt werden. Wir erwarten demnach von den verantwortlichen Akteursgruppen nicht nur die Implementierung der entsprechenden Infrastrukturen, sondern auch die einhergehende Sensibilisierung der Nutzer\_innen. Von diesen fordern wir dementsprechend einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Materialien und Ressourcen auf dem Campus sowie eine reflektierte Haltung bezüglich ihres eigenen Verhaltens.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden sechs Forderungen im Bereich **Betrieb** auf:

- ① Einführung und Umsetzung eines verantwortungsvollen Umweltmanagements
- ② Strukturelle Verankerung eines nachhaltigen Beschaffungswesens an Hochschulen
- ③ Etablierung nachhaltiger Mobilität
- ④ Gesundheitsförderung bei Studierenden und Hochschulmitarbeitenden
- ⑤ Etablierung eines nachhaltigen Ernährungsangebots in Mensen und Cafeterien
- ⑥ Einführung einer nachhaltigen Campusgestaltung

## 1 Einführung und Umsetzung eines verantwortungsvollen Umweltmanagements

Dazu gehören:

- Umsetzung der Prinzipien von Suffizienz, Konsistenz und Effizienz in Bezug auf Energie (z.B. Strom, Wärme), Wasser, Abfall, Flächen und Gebäude;
- ein integriertes Managementsystem, welches ambitionierte Indikatoren für Umweltauswirkungen einer Hochschule bezüglich Input (z.B. Energie, Wasser, Materialien) sowie Output (z.B. Abfall, Emissionen) umfasst;
- Nutzung aktueller Erkenntnisse aus der eigenen Forschung der Hochschulen sowie Entwicklung von Innovationen im Sinne der Prinzipien Suffizienz, Konsistenz und Effizienz.

Begründung:

Da die uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen begrenzt sind und wir diese so lange und gerecht wie möglich nutzen möchten, sollten neben jeder Einzelperson gerade größere Institutionen ihren Ressourcenverbrauch überdenken. Hochschulen nehmen dabei nicht nur eine besondere Vorbildfunktion ein, sondern verfügen aufgrund ihres hohen Ressourcenverbrauchs





auch über große Handlungsspielräume<sup>7</sup>.

Drei oft genannte Strategien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sind die oben genannten Prinzipien Suffizienz, Konsistenz und Effizienz: Durch eine ergiebigere Nutzung von Materie und Energie soll auf Ressourcenproduktivität geachtet werden (Effizienz). Durch naturverträgliche Technologien sollen die Stoffe und Leistungen der Ökosysteme genutzt werden, ohne sie zu zerstören (Konsistenz). Durch eine Verringerung der Nachfrage nach Gütern soll der Ressourcenverbrauch verringert werden (Suffizienz).

Vor diesem Hintergrund sind sowohl ein zeitnaher Ausstieg aus fossilen Energien und ein Wechsel zu regenerativen Energien an Hochschulen notwendig, als auch eine übergreifende Reduktion des Energieverbrauchs und somit der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mit Hilfe von Umweltmanagementsystemen (z.B. EMAS oder ISO 14001) lassen sich die eigenen Umweltschutzaktivitäten in ein Gesamtkonzept überführen. Auf diese Weise können systematisch und kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden, die zu Ressourceneinsparungen und häufig auch zu Kosteneinsparungen für die Hochschulen führen (sofern sie über die Mittel eigenverantwortlich verfügen können). Umweltmanagementsysteme lassen sich sinnvollerweise mit anderen Managementsystemen (z.B. Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagement) zu integrierten Managementsystemen verbinden (siehe auch Bereich Governance, Forderung 2). Momentan sind nur 18 deutsche Hochschulen nach EMAS zertifiziert (z.B. die Hochschule Furtwangen, Universität Bremen), bei mehr als 400 Hochschulen in Deutschland ist das Steigerungspotenzial ersichtlich. EMAS ist momentan das anspruchvollste Umweltmanagementsystem, eine Weiterentwicklung in Richtung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements wäre unserer Meinung nach zu befürworten.

Hochschulen sollten die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf das eigene Handeln reflektieren. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse, beispielsweise im Rahmen der integrierten Managementsysteme, sollte transparent gemacht werden, um Impulse zurück in die Gesellschaft zu geben und so den Wirkungskreis zu vergrößern.

Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung eines verantwortungsvollen Umweltmanagements können sein:

- Einführung eines Umweltmanagementsystems, das u.a. die folgenden Elemente umfasst: Zieldefinitionen bezüglich der Verbesserung der Umweltleistung, Ableitung konkreter Maßnahmen, Einhaltung aller umweltrelevanten Rechtsvorschriften, regelmäßige und transparente Umweltberichterstattung, Einbindung der Hochschulangehörigen und Studierenden, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung, Reisericht-

---

<sup>7</sup> Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Hessischen Landesverwaltung. CO<sub>2</sub>-Bilanz 2012: Verfahrensbeschreibung Projekt „CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung“ (2014). Hessisches Ministerium der Finanzen Wiesbaden, erstellt vom Landesbetrieb Hessisches Baumanagement.

linien, Abfallmanagement (z.B. EMAS bzw. Erweiterungen des Konzepts für den Hochschulkontext);

- Einbettung des Umweltmanagementsystems in ein integriertes (Nachhaltigkeits-) Managementsystem (siehe auch Governance, Forderung 2);
- konsequente und flächendeckende Nutzung regenerativer Energien zur Versorgung von Hochschulgebäuden;
- Nachhaltigkeitskriterien in die Standardanforderungen für die Sanierung von Hochschulgebäuden aufnehmen;
- Verbindung von Konzepterarbeitung und -umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Ressourcen mit Modulangeboten für Studierende, sodass in einem interdisziplinären Austausch Praxiserfahrung von Studierenden in diesem Themenfeld aufgebaut und erfahrbar gemacht wird (wie z.B. im Rahmen eines Solarcampus an der Universität Kassel).

## 2 Strukturelle Verankerung eines nachhaltigen Beschaffungswesens an Hochschulen

Dazu gehören:

- Nutzung der rechtlich vorhandenen Spielräume für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen;
- Schulung und Information der Hochschulen zu den Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschaffung.

Begründung:

Hochschulen sind durch ihre Ausgaben für den laufenden Betrieb Verbraucher, die durch ihre vergleichsweise hohe Nachfrage Einfluss auf das Angebot des Marktes haben (so betrug das Haushaltsvolumen der Universität Münster im Jahr 2013 allein für Sach- und Investitionsausgaben ohne Dritt- und Sondermittel 65,8 Mio. Euro)<sup>8</sup>. Hochschulen und ihre Geldgeber wie z.B. die Landesregierungen müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein und durch ein sozial- und umweltverträgliches Beschaffungswesen nachhaltige Produktionsweisen einfordern und unterstützen. Das Vergaberecht bietet dazu viele Möglichkeiten. Beispielsweise wird die Internalisierung externer Kosten häufig als ein notwendiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung bezeichnet, da auf diese Weise verantwortungsvoll agierende Unternehmen belohnt werden. Hochschulen können bereits heute die wahren Kosten eines Beschaffungsgegenstands in ihren Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen, wenn sie bei der Angebotswertung das

---

<sup>8</sup> <http://www.uni-muenster.de/wwu/statistik/haushaltpersonal/haushalt/volumen.html>, abgerufen am 24.03.2017



Prinzip der Lebenszykluskosten anwenden. Grundsätzlich lässt sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe leichter rechtfertigen, wenn die Hochschule sich selbst Nachhaltigkeitsziele oder -leitlinien gesetzt hat. In den Ausschreibungsunterlagen sollte daher stets das eigene Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement explizit genannt werden. Dort, wo bereits im Landesrecht die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards eingefordert wird (bspw. NRW und Berlin), können diese Richtlinien ebenfalls als Argumentationshilfe genutzt werden.

Maßnahmen zur strukturellen Verankerung eines verantwortungsvollen Beschaffungswesens können sein:

- Anpassung der Beschaffungsrichtlinien an den Hochschulen und Prüfung, ob Standards bei Ausschreibungen festgelegt werden können (z.B. Ökostrom, ökologische Materialien, Gütesiegel und (Energie-) Label);
- Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergabeprozess für öffentliche Aufträge einzubeziehen (z.B. Sozial- und Umweltkriterien in Wertschöpfungsketten);
- Berechnung eines Zusatzkriteriums auf der Grundlage der Lebenszykluskosten inkl. Berücksichtigung von Kosten „die durch die externen Effekte der Umweltbelastung entstehen“ (Artikel 59 der Vergabeverordnung);
- die entsprechende Schulung der Beschäftigten in den Beschaffungsabteilungen;
- Sensibilisierung der Beschäftigten für die Möglichkeiten, nachhaltige Aspekte bei dezentralen Beschaffungen einzubeziehen.

## 3 Etablierung nachhaltiger Mobilität

Dazu gehören:

- Förderung der Nutzung des Fahrrads an den Hochschulstandorten;
- Förderung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und Engagement für eine bessere staatliche Finanzierung desselben;
- Reiserichtlinien für Hochschulmitarbeitende, die in Abwägung mit der Reisezeit die Nutzung des ökologisch verträglichsten Reisemittels vorschreiben;
- Entwicklung von Richtlinien zur CO<sub>2</sub>-Kompensierung von Flug- und Autoreisen von Hochschulmitarbeitenden.

## Begründung:

Obwohl die Verantwortung für die Umsetzung vieler mobilitätsbezogener Nachhaltigkeitsaspekte bei der Politik und der Kommune liegt (z.B. Bau von Fahrradwegen), richten sich die Forderungen dieses Abschnitts auch an die Hochschulen, da diese die Transformation und das Engagement der entsprechenden Akteure im Bereich Mobilität unterstützen, fördern und einfordern können.

Mobilität macht nicht nur einen beträchtlichen Anteil der globalen Treibhausgasemissionen aus und trägt damit zum Klimawandel bei, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken durch Schadstoffbelastung verbunden. Von Studierenden und Mitarbeitenden wird jedoch seitens der Hochschulen ein hohes Maß an Mobilität gefordert, um den Anforderungen des universitären Alltags gerecht zu werden. Die Hochschulen sollten deswegen Hochschulangehörige durch finanzielle und strukturelle Maßnahmen dabei unterstützen, ihre Fortbewegung für universitäre Zwecke ressourcenschonend und nachhaltig zu gestalten. Des Weiteren sollten die Möglichkeiten zur Anreise von und zum Hochschulstandort einen nachhaltigen Transport so einfach und attraktiv wie möglich gestalten, um die nachhaltige Fortbewegungsart zur besten Handlungsoption zu machen.

## Maßnahmen zur Etablierung nachhaltiger Mobilität können sein:

- Unterstützung von verbesserter Fahrradinfrastruktur, etwa durch Mitfinanzierung von kommunalen Fahrradverleihsystemen<sup>9</sup>;
- Bereitstellung genügend sicherer Fahrradstellplätze und eine Fahrradwerkstatt auf dem Campus;
- Erleichterung von umweltfreundlicher Anreise zum Hochschulstandort für Pendler\_innen, beispielsweise durch Angebote wie Job- oder Semestertickets;
- Durchsetzung von direkten Bus- oder Bahnlinien zum nächstgelegenen Bahnhof;
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln bei Exkursionen;
- Unterstützung von Car-Sharing-Angeboten etwa durch Kooperationen mit örtlichen Anbietern;

---

<sup>9</sup> Studierende der Universität Kassel beteiligen sich mit einem kleinen Teil ihres Semesterbeitrags am stadtweiten Fahrradverleih „konrad“. Ein weiteres positives Beispiel nachhaltiger Hochschulmobilität ist das betriebliche Mobilitätsmanagement im Rahmen des klik – klima konzept 2030-Projekt an der Universität Kiel. Im Rahmen des Projekts realisierte die Christian-Alberts-Universität Fahrradrouen zwischen den Unigebäuden, organisierte eine Fahrgemeinschaftsvermittlung zum Campus und entwickelte ein Fahrradverleihsystem auf dem Campus. Weitere Informationen: <http://www.klik.uni-kiel.de/de/materialien/5-jahresbroschuere>, abgerufen am 27.11.2016



- Schaffung einer bundesweiten Möglichkeit, alle durch hochschulbezogene Dienstreisen entstandenen Treibhausgasemissionen ausgleichen zu können und gleichzeitige Mitwirkung an Reformierung des Zertifikatehandels;
- durchdachte zeitliche und örtliche Lehrveranstaltungsplanung, sodass nachhaltige Verkehrsmittel zur Anfahrt genutzt werden können; insbesondere bei Hochschulen, die mehrere Hochschulstandorte betreiben.

## 4 Gesundheitsförderung bei Studierenden und Hochschulmitarbeitenden

Dazu gehören:

- Stressreduzierende Ausgestaltung der Lehre;
- Aufklärung und Betreuungsangebote zu relevanten Gesundheitsthemen;
- gesunde Ernährungsangebote;
- gesundheitsfördernde Arbeits- und Lernplatzgestaltung.

Begründung:

Gesundheitsförderung ist ein Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit, wird im Hochschulkontext aber zum Teil weiterhin vernachlässigt. Einige Hochschulen haben bereits ein betriebliches Gesundheitsmanagement, aber es fehlt bisher noch ein studentisches Gesundheitsmanagement. Eine Studie aus 2016 hat Studierende als besondere Risikogruppe für Stress ausgemacht; so liegt das Stresslevel bei Studierenden höher als bei anderen Bevölkerungsgruppen, wobei Unterschiede zwischen den Geschlechtern, den Hochschulformen, der Abschlussart und dem Studienfach existieren.<sup>10</sup> Stress ist bekanntlich Auslöser für eine Reihe von Erkrankungen und die Verringerung dessen sollte daher auch für Hochschulen in den Fokus rücken. Zudem nimmt ein Teil der Studierenden leistungsfördernde und stressreduzierende Substanzen ein<sup>11</sup> – ein weiteres Gesundheitsrisiko. Neben Stress ist aber auch fehlende körperliche Betätigung eine Ursache vieler gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Hochschulsportkurse bieten hier bereits eine gute und kostengünstige Möglichkeit zur sportlichen Betätigung. Ein studentisches Gesundheitsmanagement sollte daher Fragen zu Möglichkeiten der Motivation von Studierenden zur körperlichen Betätigung, Ausgestaltung der Prüfungsphasen oder gesundheitsfördernder Lehre nachgehen.

<sup>10</sup> vgl. Universität Hohenheim und AOK Bundesverband: Studierendenstress in Deutschland – eine empirische Untersuchung: [http://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/2016/08\\_projektbericht\\_stressstudie\\_druck.pdf](http://aok-bv.de/imperia/md/aokbv/presse/pressemitteilungen/archiv/2016/08_projektbericht_stressstudie_druck.pdf)

<sup>11</sup> Hochschul-Informationssystem GmbH HIS (2012): Formen der Stresskompensation und Leistungssteigerung bei Studierenden: [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201201.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201201.pdf)

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Studierenden und Hochschulmitarbeitenden können sein:

- Ausarbeitung von Konzepten zur gesundheitsfördernden Ausgestaltung der Lehre;
- Vermeidung mehrerer Prüfungsleistungen an einem Tag oder sehr kurz hintereinander;
- Aufklärungsangebote zu Ursachen und Vermeidung von Stress;
- Ausbau und feste Verankerung der Betreuungsangebote bei psychischen Belastungen und vereinfachter Zugang zu diesen (z.B. zum Thema Prüfungsangst, Überforderung, Organisation im Studium);
- gesunde Ernährungsangebote in den Mensen und Cafeterien der Hochschulen (siehe Bereich Betrieb, Forderung 5);
- besserer, kostenloser Zugang zu Wasser durch z.B. Wasserspender in den Gebäuden;
- Konzepte zur Motivation von Studierenden und Hochschulmitarbeitenden zur Wahrnehmung von Hochschulsportangeboten (Kommunikation, Hochschulsportfeste, Anpassung der Sportkurszeiten an Arbeitszeiten u.Ä.);
- gesundheitsfördernde Arbeits- und Lernplatzgestaltung (z.B. ergonomische Sitzmöbel, schadstoffarmes Bauen, Beachtung der Work-Life-Balance bei Mitarbeitenden).

## **5** Etablierung eines nachhaltigen Ernährungsangebots in Mensen und Cafeterien

Dazu gehören:

- Die Verwendung von Lebensmitteln aus nachhaltiger Produktion (biologisch angebaut, regional und saisonal sowie fair gehandelt);
- tägliches, breites Angebot vielfältiger veganer und vegetarischer Gerichte;
- Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Mensen durch betriebliche Maßnahmen und Angebotsgestaltung;
- Vermeidung von organischen und anorganischen Abfällen;
- Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen für das Thema nachhaltige Ernährung.



## Begründung:

Die Emissionen aus der Landwirtschaft sind der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland.<sup>12</sup> Vermehrter Ausstoß von Luftschadstoffen ist vor allem in Gebieten mit räumlich konzentrierter Intensiv-Tierhaltung festzustellen. Auch die Entstehung von Feinstaub, Ammoniak und Geruchsbelästigungen ist mit der Zunahme der industriellen Tierhaltung verbunden.<sup>13</sup> Weitere Problematiken der konventionellen Landwirtschaft, wie der Pestizideinsatz, die z.T. unzumutbaren Arbeitsbedingungen oder die Hinweise, dass der Einsatz von Antibiotika zu Resistenzen bei Menschen beiträgt,<sup>14</sup> sowie der enorme Ressourcenverbrauch der Tiermast verdeutlichen, dass eine nachhaltige Entwicklung nur mit einem Übergang zu einer sozialverträglichen, biologischen und überwiegend pflanzlichen Ernährung zu verwirklichen ist. Aus diesem Wissen müssen nun Konsequenzen gezogen werden. Durch ein entsprechendes Angebot in Mensen soll es Beschäftigten und Studierenden erleichtert werden, sich im Alltag gesund, umwelt- und sozialverträglich zu ernähren. Des Weiteren können die Studierenden und damit auch die Hochschulen hier Vorbild sein und zu attraktiver, biologisch angebaute, saisonaler und regionaler Ernährung außerhalb der Hochschule anregen.

Diese Forderung richtet sich u.a. explizit an Studierendenwerke, die für die konkrete Umsetzung verantwortlich sind, sowie an Hochschulen, denen die Aufgabe zukommt, auf die Umsetzung hinzuwirken und diese zu unterstützen.

## Maßnahmen zur Etablierung eines nachhaltigen Ernährungsangebots in Mensen und Cafeterien können sein:

- Verwendung von saisonalen und regionalen Lebensmittel in Bio-Qualität als Standard etablieren; insbesondere bei tierischen Lebensmitteln;
- langfristige Partnerschaften mit Lieferanten aus der Region, so wie es z.B. das Studierendenwerk Oldenburg seit vielen Jahren praktiziert;
- Bezug und Verkauf von fair gehandelten Produkten; insbesondere Produkte, die in Ländern des Globalen Südens produziert werden (wie z.B. Schokolade und Kaffee) müssen Fairtrade-Ansprüchen gerecht werden;
- Bestückung von Getränke- und Snackautomaten mit biologischen und Fairtrade Produkten (als Alternative zu den herkömmlichen Produkten);

---

<sup>12</sup> vgl. <http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#textpart-1>

<sup>13</sup> vgl. BUMB: Informationspapier: Zahlen und Fakten zu aktuellen Problemen der Intensivhaltung in Deutschland (Stand August 2016), herunterzuladen unter: [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Staedtebaurecht/intensivhaltung\\_infopapier\\_zahlen\\_fakten\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Staedtebaurecht/intensivhaltung_infopapier_zahlen_fakten_bf.pdf)

<sup>14</sup> vgl. BUMB: Informationspapier: Zahlen und Fakten zu aktuellen Problemen der Intensivhaltung in Deutschland (Stand August 2016), herunterzuladen unter: [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Staedtebaurecht/intensivhaltung\\_infopapier\\_zahlen\\_fakten\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Staedtebaurecht/intensivhaltung_infopapier_zahlen_fakten_bf.pdf)



- Erhöhung des Angebots veganer und vegetarischer Gerichte auf mindestens die Hälfte der Gerichte in allen Mensen und Betrieben;
- Einführung von Systemen zur besseren Steuerung des Lebensmittelbedarfs, um die Reduktion von Abfällen zu unterstützen;
- Nutzung innovativer Konzepte gegen Lebensmittelverschwendung wie Foodsharing oder mealsaver.de;
- Abfallreduzierung durch die Nutzung von Mehrwegverpackungen;
- eine fortlaufende Information der Mensa-Gäste über nachhaltige Ernährung (z.B. Social-Media, monatliches Info-Magazin, Info-Wände, Küchenführungen etc., siehe Best Practices des Oldenburger Studierendenwerks);
- Transparenzinitiativen: Information der Hochschulangehörigen über das Angebot durch Kennzeichnung von Zutaten, Müllzeugnisse, externen Kosten und dem Ursprung der Lebensmittel;
- Entwicklung eines Campusgartens und Anpflanzung von Nutzpflanzen wie Obstbäumen, an denen sich Hochschulangehörige und Studierende frei bedienen können.

## 6 Einführung einer nachhaltigen Campusgestaltung

Dazu gehören:

- Förderung der Biodiversität auf dem Campus;
- Pflege von möglichst einheimischen Bäumen und anderen (Nutz-)Pflanzen auf dem Campus;
- Pflanzung von Gewächsen, die der Ansiedlung und Nahrungsbeschaffung von Kleintieren (Insekten, Vögeln) dienen;
- Nutzung der Außenanlagen für Forschung und Lehre zu Themen der Nachhaltigkeit.

Begründung:

Hochschulen sind oft für große Flächen zuständig. In den meisten Fällen werden diese so bewirtschaftet, dass möglichst wenig Arbeit und damit wenig Kosten anfallen. Hochschulen sollten auch in diesem Bereich als Vorbilder auftreten und ein Grünflächenmanagement betreiben, welches sowohl für Tiere, Pflanzen als auch Menschen nachhaltig und sinnvoll ist. Es soll ein angenehmer Außenraum für die Hochschulangehörigen und Besucher\_innen geschaffen werden, der der Erholung und Gesundheit dient.





Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Campusgestaltung können sein:

- Erarbeitung und Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtkonzepts für die Grünflächen, welches Lebensräume inklusive Nahrungsquellen für verschiedene Tiere und insbesondere Bienen schafft; etwa durch das Aufstellen von Nistkästen für verschiedene Tiere, das schonende Mähen von Wiesen, das Anlegen von Wildblumenwiesen, das Pflanzen von Büschen und (Obst-)Bäumen sowie die Reduktion von versiegelten Flächen;
- Schulung der Zuständigen in der Verwaltung sowie der Beschäftigten bei den vertraglich gebundenen Grünpflegefirmen;
- Schaffung statusgruppenübergreifender selbstverwalteter Flächen (Urban Gardening, Campus Gärten) wie bspw. das WurzelWerk an der Universität Hamburg.





# Lehre

Wir stellen an die Lehre den Anspruch, Studierende zu befähigen sich selbst zu bilden, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen und ihre zukünftige berufliche Praxis zu bewältigen. Dazu gehört auch die Bildung eines Wertekanons, der als Basis für ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Gesellschaft und im späteren Berufsleben dient. Die Auseinandersetzung mit Ethik, Verantwortung von Wissenschaft sowie Nachhaltigkeit sollte daher als integraler Bestandteil eines jeden Hochschulstudiums verstanden werden. Unsere Forderungen gehen somit über die im Artikel 7 des Hochschulrahmengesetzes genannte Zielsetzung des Studiums hinaus, wo es heißt:

*“Lehre und Studium sollen den Studenten [und die Studentin, Anm. d. Verf.] auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm [sowie ihr, Anm. d. Verf.] die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass er [und sie, Anm. d. Verf.] zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird.”*

Unsere Forderungen gehen insofern über die zitierte Gesetzespassage hinaus, als dass wir Bildung nicht auf Berufsvorbereitung reduziert sehen möchten. Gerade BNE umfasst überfachliche Kompetenzen und geht weit über die Vorbereitung auf ein berufliches Tätigkeitsfeld hinaus. Wir betonen daher insbesondere den in Artikel 7 letztgenannten Aspekt – die Befähigung zum verantwortlichen Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat – und sprechen uns dafür aus, dass Studierende im Rahmen ihres Studiums nicht bloß auf ihre Rolle als Arbeitnehmer\_innen oder Arbeitgeber\_innen, sondern auf ihre Rolle als Bürger\_innen, Konsument\_innen etc. vorbereitet werden.

Auch der Akkreditierungsrat betont den ethischen Aspekt in der Hochschulbildung. Dort heißt es im DQR für Hochschulabschlüsse:

*Das Studium soll Studierende dazu befähigen „Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.“<sup>15</sup>*

<sup>15</sup> [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK\\_Qualifikationsrahmen\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Qualifikationsrahmen_aktuell.pdf)

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden vier Forderungen im Bereich **Lehre** auf:

- 1 Förderung von kritischem Denken und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik
- 2 Theorien- und Methodenvielfalt in der Lehre
- 3 Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme
- 4 Stärkere Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre

## 1 Förderung von kritischem Denken und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik

Dazu gehören:

- Lehrveranstaltungen, in denen Raum für kritische Reflexion und die Einordnung des Gelernten in gesellschaftliche und berufliche Kontexte unter Bezugnahme auf aktuelle Herausforderungen zentral eingeräumt wird;
- geeignete Lernformate und genügend Zeit, um die kritische Reflexionsform schrittweise einzuüben;
- Prüfungsleistungen, die die kritische Auseinandersetzung mit Lehrinhalten widerspiegeln;
- Anerkennung von Engagement, das über das Studium hinausgeht.

Begründung:

Unsere Gesellschaft ist von sich ständig ändernden Rahmenbedingungen geprägt. Die Bewertung und Gestaltung dieser gesellschaftlichen Entwicklungen benötigt ein breites Spektrum verschiedener, nicht nur fachlicher Kompetenzen. Studierende, die über das Erlernen reinen Faktenwissens hinaus dazu befähigt werden, Lehrinhalte kritisch zu hinterfragen, werden in ihrer Kompetenz gestärkt, Situationen umfangreich zu erfassen und angemessen reagieren zu können. Ferner werden sie in die Lage versetzt, alte Denkmuster in der beruflichen Praxis inner- sowie außerhalb der Wissenschaft zu überwinden, um so neue Wege zu gehen.



Die Einsicht, dass das eigene Handeln potenziell positive wie auch negative Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein verantwortliches (sozial verträgliches und nachhaltiges) Agieren – sei es im beruflichen Handeln oder im alltäglichen Konsumverhalten. Im Laufe des Studiums sollten Studierende daher zum einen dazu angehalten werden, ihre persönliche Verantwortung, aber auch den Verantwortungsbegriff allgemein zu reflektieren und zum anderen, im Sinne unserer Forderung 4 im Governance-Bereich, strukturelle Unterstützung darin erfahren, Eigeninitiative für studentische und gesellschaftliche Belange zu ergreifen. Die dabei angeeignete Selbstständigkeit und die gesammelten Erfahrungen bilden ein solides Fundament für ein weitergehendes gesellschaftliches Engagement.

Maßnahmen für die Förderung kritischen Denkens und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik auf der Ebene der Hochschulleitung und Dekanate können sein:

- › Integration von Ethik als obligatorischen Bestandteil in jeden Studiengang (z.B. Lehrveranstaltungen, in denen anhand aktueller Fallbeispiele moralische Dilemma-Situationen im zukünftigen Berufskontext der Studierenden diskutiert werden);
- › die Etablierung alternativer Prüfungsleistungen abseits von Klausuren wie Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen oder Planspiele;
- › Anerkennung von studentischem Engagement (z.B. Vergabe von Credit Points oder Zertifikaten, Erwähnung im Zeugnis, Anerkennung für BAföG-Verlängerungen; siehe Kapitel Governance, Forderung 4).

Maßnahmen für die Förderung kritischen Denkens und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik auf der Ebene der Lehrenden können sein:

- › Anwendung der gelehrten Theorien auf gesellschaftliche Herausforderungen;
- › Einsatz partizipativer Methoden wie Gruppendiskussionen, Plena, problembasiertes und projektorientiertes Lernen, Zukunftswerkstätten etc. als Standard in der Vermittlung der Lehrinhalte;
- › Angebot von Tutorien, die als Plattform zur kritischen Reflexion der Vorlesungsinhalte dienen; Lösungen zu Problemstellungen werden hier methodisch angeleitet und selbstständig erarbeitet und vorherrschende Grundannahmen hinterfragt;
- › interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, auch im Teamteaching.

Maßnahmen für die Förderung kritischen Denkens und der aktiven Auseinandersetzung mit Verantwortung und Ethik auf der Ebene der Studierenden können sein:

- Aktive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Herstellen von Bezügen zur persönlichen Verantwortung;
- Verfassen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen und ethischen Fragen im Kontext der eigenen Wissenschaftsdisziplin;
- Einfordern und Ausprobieren der kritischen Auseinandersetzung durch Mitdenken, Engagieren, Anwenden und Hinterfragen der Lehrinhalte in- und außerhalb der Lehrveranstaltungen;
- Anwenden und Hinterfragen des Gelernten in freiwilligen Lesekreisen und Projekten.

## 2 Theorien- und Methodenvielfalt in der Lehre

Dazu gehören:

- Die Befähigung der Lehrenden, unterschiedliche Denkströmungen verständlich, abwechslungsreich und partizipativ zu vermitteln;
- auf die Vielfalt der Forschung aufbauende sowie darüber hinaus gehende Vermittlung unterschiedlicher Denkströmungen und Paradigmen;
- die Vermittlung des aktuellen Wissensstands eines Forschungsbereichs bei gleichzeitigem Offenlegen noch ungeklärter Fragen;
- Aufzeigen von Grenzen theoretischer Konzepte und verwendeter Methoden für Erklärungs- und Problemlösungsversuche;
- Nutzung partizipativer Lehrmethoden und zugehörige Fortbildungsangebote für Lehrende;
- eine regelmäßige Evaluierung der Lehrinhalte und -methoden inklusive diskursiven Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden.

Begründung:

Wissenschaften unterliegen steten Weiterentwicklungen, die eine ständige Überprüfung und Anpassung nicht nur derjenigen Theoriefelder im Forschungskanon, sondern auch der gelehrten Theorien notwendig machen, um den Anforderungen unserer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Die kritische Auseinandersetzung mit vielfältigen, zum Teil auch gegensätzlichen



Denkströmungen schärft den Blick der Studierenden für unterschiedliche Herangehensweisen an Problemstellungen. Blinden Flecken, die durch veraltete und einseitige Denkmuster entstehen, kann auf diese Weise vorgebeugt werden. Es gilt das Motto: Was kontrovers ist, sollte auch kontrovers gelehrt werden.

Die Realisierung von Methodenvielfalt fordern wir im zweifachen Sinn: Zum einen sollten sich Studierende im Laufe ihrer Hochschulbildung mit unterschiedlichen Forschungsmethoden auseinandersetzen, da dies den Forschungshorizont und somit die Problemlösungs- und Gestaltungskompetenzen erweitert. Zum anderen gewährleistet die Vielfalt hinsichtlich der Lehrmethoden, dass theoretische und methodische Lehrinhalte erfolgreich vermittelt werden.

Maßnahmen im Sinne von Theorien- und Methodenvielfalt auf bundes- und landespolitischer Ebene können sein:

- Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende, um sich vielfältige Lehrmethoden anzueignen;
- Ausrichtung von Förderrichtlinien nicht nur an Mainstream-Themen;
- die explizite Unterstützung kritischer Wissenschaft.

Maßnahmen im Sinne von Theorien- und Methodenvielfalt auf Ebene der Hochschulleitung können sein:

- Jährliche Workshops für Lehrende eines Fachbereichs, in denen sie sich über Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Vermittlung der Lehrinhalte und der Aktivierung der Studierenden austauschen;
- Anerkennung und Akzeptanz von öffentlichen Lehrveranstaltungen (Stichwort OER - Open Educational Resources), wie von der virtuellen Akademie für Nachhaltigkeit ([va-bne.de](http://va-bne.de)) und Hamburger Open Online University, die die Vielfalt der Lehre durch zusätzliche Inhalte sicherstellt.

Maßnahmen zur Förderung von Theorien- und Methodenvielfalt auf Ebene der Lehrenden können sein:

- Fortwährende Aktualisierung der Lehrinhalte unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Forschung sowie Ergänzung der Inhalte durch Beispiele aus der (Forschungs-)Praxis und Diskussion dieser;
- Einblick in möglichst heterogene Theorien und Ansätze sowie die Beschäftigung mit/ der Hinweis auf OER, die den Studierenden eine erweiterte Sicht auf die gelehrteten Theorien und Methoden ermöglichen;
- Einsatz partizipativer Lehrmethoden;
- Einführung von innovativer Lehre wie bspw. Blended-Learning, Flip-

ped- Classroom oder Clicker, um auch in Veranstaltungen mit hohen Teilnehmendenzahlen partizipatives Lernen zu ermöglichen;

- Einfordern von direktem Feedback der Studierenden zu angewendeten Lehrmethoden seitens der Lehrenden, um auf die Bedürfnisse der Studierenden in laufenden Lehrveranstaltungen reagieren zu können;
- Besprechung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bei kritischen Punkten;
- Einbeziehung von Studierendenvertreter\_innen in die Gestaltung von Lehrplänen.

Maßnahmen zur Förderung von Theorien- und Methodenvielfalt auf Ebene der Lehrenden und Studierenden:

- Online-Plattformen zur Sammlung pluralistischer Vorlesungskonzepte, Vorlesungsmitschnitte sowie Lehrmaterialien, wie dies beispielsweise für die Volkswirtschaftslehre vom Netzwerk Plurale Ökonomik betrieben wird;
- kreative Aktionen zur Förderung und Umsetzung von Theorien- und Methodenvielfalt, wie sie auf der Kampagnen-Seite „PluraloWatch“ des Netzwerks Plurale Ökonomik zu finden sind.

## **3** Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme

Dazu gehören:

- Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Problemstellungen und ganzheitlichen Problemlösungsprozessen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung;
- strukturelle Unterstützung für Lehrende, um ihre Vorlesungs-, Seminar- und Tutoriumsinhalte trans- und interdisziplinär gestalten zu können;
- Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende, um Fachwissen und Kompetenzen zu erwerben, die für eine trans- und interdisziplinäre Gestaltung der Lehre vonnöten sind;
- die Verankerung inter- und transdisziplinär ausgerichteter Veranstaltungen im Studienverlauf der Studierenden;
- Vermittlung von interkulturellem Wissen und Förderung von Mehrsprachigkeit und kulturellem Austausch.





## Begründung:

Gesellschaftliche Herausforderungen sind selten eindimensionale Probleme, sondern betreffen unterschiedliche Themenfelder, Gesellschaftsbereiche und Personengruppen. Eine trans- und interdisziplinäre Ausrichtung der Lehre soll sicherstellen, dass gesellschaftsrelevante Fragestellungen im Fokus stehen und die Studierenden mit den wesentlichen Herausforderungen ihrer zukünftigen Handlungsfelder vertraut gemacht werden. Hierbei soll auf Seiten der Studierenden schon frühzeitig ein Bewusstsein für die eigene gesellschaftliche Verantwortung im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung sowie der beruflichen Praxis außerhalb der Wissenschaft geschaffen werden. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Problemstellungen ermöglicht innovative und ganzheitliche Problemlösungsprozesse im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung, wo sich eine eindimensionale Herangehensweise als ineffizient und zum Teil auch ineffektiv herausstellt. Interdisziplinäre Zusammenarbeit wird hierbei nicht nur als eine nebeneinanderherlaufende Arbeitsteilung verstanden, sondern als ein integrierendes Miteinander. Studierende sollen dazu befähigt werden, die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Disziplin zu reflektieren. Nichtsdestotrotz ist für eine nutzbringende interdisziplinäre Zusammenarbeit eine solide disziplinäre Bildung eine wichtige Voraussetzung.

Maßnahmen im Sinne einer Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme auf der Landesebene der Gesetzgebung können sein:

- Die finanzielle sowie strukturelle Verankerung einer interdisziplinären Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen in den Hochschulgesetzgebungen der Länder;
- gesetzlich verankerte Anreize bzw. Reduzierung der Hindernisse für inter- und transdisziplinäre Lehrveranstaltungen u.a. in Lehrverpflichtungsverordnungen und Kapazitätsrecht.

Maßnahmen im Sinne einer Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme auf den Ebenen der Hochschulleitung und der Dekanate können sein:

- Bereitstellung von Raum und Zeit für Lehrende, um sich mit Kolleg\_innen verschiedener Fachrichtungen auszutauschen, Anknüpfungspunkte zu finden und gemeinsame Lehrkonzepte zu entwickeln;
- als ergänzende Anforderung im Berufungsprozess sollten Bewerber\_innen für Lehrstuhlstellen bereits Anknüpfungspunkte für gemeinsame Lehrkonzepte mit zukünftigen Kolleg\_innen herausarbeiten;
- Verpflichtung für Studierende, im Rahmen ihres Studiums fachbereichsfremde Kurse und Vorlesungen zu belegen, beispielsweise durch die Verankerung innerhalb der Prüfungsordnung (in Form von Studium Generale, Studium Oecologicum, Komplementärstudium o.Ä.);

- Schaffung weiterer Möglichkeiten für Studierende, fachbereichsfremde Kurse und Vorlesungen zu belegen, insbesondere durch das Öffnen der Kurse für Fachfremde sowie durch das Angebot von begleitenden Tutorien und der Bereitstellung von Lernmaterialien zum Selbststudium, um ggf. vorhandene Wissenslücken bei Studierenden zu schließen;
- Möglichkeit, zusätzliche oder im Rahmen des Studiums absolvierte interdisziplinäre Kurse anrechnen zu lassen, wie dies beispielsweise im Bereich Umweltwissenschaft an der Universität Kassel vom Graduiertenzentrum für Umweltforschung und Lehre angeboten wird<sup>16</sup>;
- Förderung von hochschul- und länderübergreifenden Lehrveranstaltungen; dazu kostenlose, begleitende Sprachkurse.

Maßnahmen im Sinne einer Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme auf der Ebene der Lehrenden können sein:

- Sicherstellen eines Praxisbezugs der Lehrinhalte sowie die Anregung der Studierenden zur Reflexion möglicher gesellschaftlicher Implikationen der Lehrinhalte und ihrer Anwendung im späteren Berufskontext;
- Gemeinschaftliches Gestalten von Lehrveranstaltungen durch mehrere Lehrpersonen unterschiedlicher Fachrichtung;
- Ausloten der Möglichkeiten, die OER für Lehrveranstaltungen bieten;
- Eigeninitiative, um Problemstellungen innerhalb der Lehre interdisziplinär zu beleuchten sowie ganzheitliche Lösungsansätze zu präsentieren und mit den Studierenden in den Diskurs zu treten (z.B. können wissenschaftliche Tagungen nicht nur für den Austausch von Forschungsergebnissen genutzt werden, sondern auch dazu dienen, Wege der Vermittlung dieser neuen Forschungsergebnisse zu erörtern);
- Einfordern von Richtlinien, die solche Elemente im Studium einfordern, innerhalb der Fachgesellschaften.

Maßnahmen im Sinne einer Befähigung von Studierenden zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Probleme auf der Ebene der Studierenden können sein:

- Wahrnehmung von interdisziplinären oder fachfremden Lehrangeboten und die damit verbundene Bereitschaft, Zeit zu investieren, um über die eigenen Fachbereichsgrenzen hinaus Kompetenzen zu erwerben;
- Einfordern einer trans- und interdisziplinären Gestaltung der Lehre bei Lehrenden, den Dekanaten und der Hochschulleitung beispielweise durch direkte Gespräche, Petitionen oder des Engagement in Studierendeninitiativen

<sup>16</sup> <https://www.uni-kassel.de/einrichtungen/gradz/qualifikationsprogramm/zertifikatsprogramm-umweltwissen.html>



## 4 Stärkere Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre

Dazu gehören:

- Transparente Definition von Kriterien für Leistungszulagen, die einerseits den tatsächlichen Lehraufwand berücksichtigen (Vor- und Nachbereitung, Organisationsaufwand, Korrekturzeiten) und andererseits an die Qualität der Lehre gekoppelt sind (u.a. basierend auf Evaluationsergebnissen);
- Anreizsetzung für überdurchschnittliche Leistungen in der Lehre;
- die Auflösung einseitig forschungsbasierter Anerkennung der Hochschullehrenden.

Begründung:

Die erfolgreiche Verankerung von ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten innerhalb der Lehre hängt stark vom Engagement der Lehrenden ab. Gute Lehre braucht Anerkennung. Eine Vergütung der Lehrenden, die sich stärker an ihrem tatsächlichen Vorbereitungs- und Organisationsaufwand orientiert, ist daher in unseren Augen zwingend erforderlich. Bisher kommt eine solche Berücksichtigung zu kurz: wissenschaftliche sowie studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte werden nach einem festen Stundensatz für die Lehrpräsenzzeit bzw. für eine pauschale Vorbereitungs- und Präsenzzeit vergütet, mit dem auch Vor- und Nachbereitung sowie Korrekturzeiten abgegolten sind. Insbesondere bei Lehrbeauftragten führt dies dazu, dass die Vergütungssätze für die tatsächlich geleisteten Stunden teilweise erheblich geringer sind und in einigen Fällen noch nicht einmal dem Mindestlohn entsprechen. Ähnliches gilt für die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Mit ihrem monatlichen Gehalt soll neben der Lehrstuhlarbeit u.a. auch ihr jeweiliges Lehrdeputat vergütet sein. Eine gesonderte Berücksichtigung des mit ihren Lehrveranstaltungen verbundenen Vor- und Nachbereitungsaufwands findet jedoch nicht statt. Bei der Vergütung von Tutor\_innen, wissenschaftlichen Hilfskräften, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden unberücksichtigt bleiben auch qualitative Aspekte der Lehrgestaltung. Bei Professor\_innen finden besondere Leistungen in der Lehre durch gesonderte Leistungsbezüge Berücksichtigung. Das ist ein guter Ansatz, allerdings ließen sich die Anreize für eine qualitativ hochwertigere Lehre durch zusätzliche (nicht-monetäre) Maßnahmen hier ebenfalls steigern. Darüber hinaus bezieht sich die fachliche Reputation von Hochschullehrenden zumeist nach wie vor auf den Ruf, den er oder sie in Forschungskreisen genießt. Qualitativ hochwertige Lehre findet dabei allerdings kaum Berücksichtigung. Dadurch verschiebt sich der Fokus der Hochschultätigkeit leider zugunsten der Forschung und auf Kosten der Lehre. Wir plädieren daher für eine vermehrte Anerkennung der Lehrleistung unserer Hochschullehrenden innerhalb sowie außerhalb der Studierendenschaft.

Eine Maßnahme zur Schaffung stärkerer Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre auf der Ebene der Gesetzgebung kann sein:

- Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der sicherstellt, dass bei der Vergütung von Lehrenden auch der Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Organisationsaufwand sowie die Qualität der Lehre berücksichtigt werden; dieser gesetzliche Rahmen darf sich nicht nur auf die Vergütung von Professor\_innen beschränken, sondern sollte Tutor\_innen, studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeitende gleichermaßen umfassen; insbesondere muss die prekäre Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal, insbesondere für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie im sogenannten Mittelbau, beendet werden.

Maßnahmen zur Schaffung stärkerer Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre auf der Ebene der Hochschulleitung und Dekanate können sein:

- Diskussion und Auseinandersetzung innerhalb der Hochschule und unter Studierenden über Kriterien guter Lehrleistung;
- Evaluation von Lehrveranstaltungen flächendeckend einführen und in Berufungsverfahren nutzen;
- Sicherstellung transparenter Bewertungskriterien für “besondere Leistungen in der Lehre”, die in Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt werden;
- Strukturen schaffen, die eine Anerkennung der Lehrleistung ermöglichen, z.B. Lehrpreise für gute Lehre sowie engere Verzahnung von Forschung und Lehre;
- Gestaltung von Berufungsverfahren, die die Lehrqualifikation und die Forschungsleistung im Auswahlprozess standardmäßig gleich gewichtet;
- Nutzung von Lehrportfolios als Kriterien in Berufungsverfahren
- didaktische Schulungen für Hochschullehrende, insbesondere Neuberufungs-Weiterbildung;
- die besten Leistungen in der Lehre und dazugehörige Lehrkonzepte können sowohl als Best Practices innerhalb einer Hochschule, als auch für andere Hochschulen dienen.



# Forschung

Forschung dient dem Erkenntnisgewinn durch die systematische Erforschung und Beantwortung von wissenschaftlich relevanten Fragen und die Dokumentation und Veröffentlichung eben jener. In fast keinem anderen Land der Welt genießt die Wissenschaft ein so hohes Maß an verfassungsrechtlich garantierter Freiheit wie in Deutschland. Nach Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes sind Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Dieses Postulat der Freiheit teilen wir. Allerdings sind wir der Auffassung, dass mit diesem hohen Maß der Freiheit auch eine ebenso große Verantwortung bezüglich des Erkenntnistrebens und dessen Weg dorthin einhergeht.

Albert Einstein betonte diesen Zusammenhang, als er schrieb, dass die akademische Freiheit als das Recht verstanden werden kann

*„nach der Wahrheit zu suchen und das für wahr Gehaltene zu publizieren und zu lehren. Mit diesem Recht ist auch eine Pflicht verbunden, nämlich, nicht einen Teil des als wahr Erkannten zu verschweigen. Es ist klar, dass jede Einschränkung der akademischen Freiheit dahin wirkt, die Verbreitung der Erkenntnis unter den Menschen zu behindern und dadurch vernünftiges Urteilen und Handeln zu erschweren.“<sup>17</sup>*

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und eines Diskurses bezüglich deren Umsetzung sind wir als Gesellschaft somit auf freie und vielfältige Forschung und die korrekte Veröffentlichung der Ergebnisse angewiesen. Hierfür ist es notwendig, dass Forschende, Gesetzgeber, Auftraggeber, Verlage und Hochschulen die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Im Hinblick auf die (Aus-) Bildung von Studierenden ist ein direkter Wissensfluss von Forschenden zu Lehrenden der zentrale Mehrwert der modernen Hochschule. Daher sind Lehre und Forschung als gleichwertig zu betrachten. Deshalb und weil die meisten Forschenden auch Lehrende sind, sind die folgenden Forderungen eng mit dem Bereich Lehre verknüpft.

<sup>17</sup> Einstein, Albert (1984): Aus meinen späten Jahren. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 199.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgenden vier Forderungen im Bereich **Forschung** auf:

- ① Forschung für die und mit der Gesellschaft
- ② Förderung von studentischer Forschung und Nachwuchsforschung
- ③ Herstellung von Transparenz und Verringerung des ökonomischen Drucks
- ④ Förderung von Vielfalt der Forschung

# 1 Forschung für die und mit der Gesellschaft

Dazu gehören:

- Förderung nachhaltigkeitsbezogener Forschung;
- ein freier Zugang zu Forschungsergebnissen;
- der Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren;
- verständliche Veröffentlichung gesellschaftsrelevanter Inhalte.

Begründung:

Forschung und Lehre sind frei (Artikel 5, Absatz 3, GG). Trotzdem sollte besonders ebenjene Forschung gefördert werden, die sich der Lösung gesellschaftlicher und ökologischer Probleme widmet. Nur durch fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeit können nötige und vielversprechende Veränderungsprozesse angestoßen werden. Die Information der Öffentlichkeit ist dabei ein ebenso wichtiger Eckpfeiler wie die Gewinnung neuer Erkenntnisse selbst. Dafür ist der freie Zugang zu Forschungsergebnissen unter Einhaltung geltender Forschungsstandards erforderlich. Nur durch freien Zugang zu Wissen können Vorhaben im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung außerhalb des Hochschulkontextes weitergetragen und umgesetzt werden.

Durch den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren kann gewährleistet werden, dass die Erforschung nachhaltigkeitsbezogener Problemstellungen praxisnah bleibt und die Forschungsergebnisse in die Praxis getragen werden. Aktuell mangelt es häufig an einem adäquaten Transfer nachhaltigkeitsbezogenen Wissens sowohl zwischen den Wissenschaftsdisziplinen als auch



zwischen Forschung und Praxis. Gerade fachfremde Entscheidungsträger\_innen können jedoch den Mehrwert, den die Nachhaltigkeit für ihren Bereich darstellen könnte, nicht abschätzen, da ein angemessener Austausch zwischen Theorie und Praxis an vielen Punkten fehlt. Ein Großteil der Fachliteratur macht es zudem einigen Leser\_innen schwer, sich ohne entsprechende fachliche Vorbildung gewinnbringend mit den Themen auseinanderzusetzen. Da nachhaltige Entwicklung eine gesamtgesellschaftliche, interdisziplinäre Herausforderung darstellt, ist eine entsprechende Aufbereitung für Fachfremde gerade an dieser Stelle unbedingt notwendig.

Maßnahmen im Sinne einer Forschung mit der und für die Gesellschaft können sein:

- Finanzielle Förderung nachhaltigkeitsbezogener Forschung durch Auftraggeber und Gesetzgeber;
- Förderung von Open Data, Open Access und OER (verbunden mit einer entsprechenden Liberalisierung des Urheberrechts) durch den Gesetzgeber sowie wissenschaftliche Verlage und Hochschulen;
- Förderung von interdisziplinären Forschungsprojekten und Austauschplattformen für Forschende durch Hochschulleitungen und Forschende;
- die Förderung und Verstärkung des Dialogs mit betroffenen Akteuren zu bestimmten Forschungsschwerpunkten durch die Forschenden;
- adressatengerechte und benutzerfreundliche Veröffentlichungen abseits des Hochschul- und Journalkontextes (z.B. populärwissenschaftliche Medien, TED Talks usw.).

## 2 Förderung von studentischer Forschung und Nachwuchsforschung

Dazu gehören:

- Die Ausweitung und Förderung von Forschungsprojekten während des Studiums;
- die Ausweitung und Förderung der Veröffentlichung und Kommunikation von Formaten studentischer Forschung;
- Verbesserung der Unterstützung für den Einstieg in die Promotion;
- das Aufzeigen von Karrierewegen und Planungssicherheit für wissenschaftliche Karrieren.



## Begründung:

Forschung ist zum Teil nur in bestimmten Studienbereichen bzw. nur in begrenztem Umfang Teil der Bildung von Studierenden. Unabhängig davon, ob Studierende eine Karriere in der Wissenschaft anstreben, sollte der Umgang in und mit der Forschung, auch im Sinne des forschenden Lernens, Teil der Curricula werden, um ein breiteres Verständnis des eigenen Fachs zu schaffen. Eigene Forschungsprojekte bieten die Gelegenheit, selbstständig Fragestellungen zu entwickeln sowie den Umgang mit Empirie und Theorie vertiefend zu erfahren. Projekte der TU Berlin oder der Universität Kiel zeigen, dass Studierende neue Perspektiven und Ideen einbringen und neue Fragen an die Wissenschaft aufwerfen. Neben einem Studium, welches Freiräume und selbständiges Arbeiten zulässt, sollten Fakultäten Nachwuchswissenschaftler\_innen beim Übergang zur Promotion unterstützen. Insbesondere sind hier auch die Lehrstuhlinhaber\_innen, beziehungsweise Betreuer\_innen gefragt. Neben der Unterstützung beim Einwerben von Mitteln sollten sie Erstveröffentlichungen konsequenter begleiten. Außerdem bietet die Wissenschaft durch prekäre Arbeitsverhältnisse und entsprechende Regelungen, wie z.B. das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, bisher kaum gesicherte Karrierewege und damit auch wenig Jobsicherheit, was eine Karriere in dem Bereich für viele unattraktiv macht.

## Maßnahmen für eine Förderung von studentischer Forschung und Nachwuchsforschung können sein:

- Lehrforschungsprojekte anbieten (z.B. Universität Bielefeld: Soziologie, Freie Universität Berlin: Bildungswissenschaften);
- Förderung studentischer Forschungsarbeiten durch die Hochschulen (Finanzierung, Bereitstellung entsprechenden Equipments, Beratung und Unterstützung wie bspw. im Rahmen des Lehre@LMU Programms der Ludwig-Maximilians Universität München oder wie bei der iGEM Competition);
- die Unterstützung der Veröffentlichung studentischer Forschungsarbeiten und studentischer Forschungsjournale durch wissenschaftliche Verlage und hochschulinterne Journale;
- Übergangsstipendien für das Erstellen von Promotionsexposés;
- Erleichterung des Prozesses der Erstveröffentlichung für Nachwuchsforschende durch wissenschaftliche Verlage;
- Beachtung des Prinzips des Doppelblindgutachtens seitens der Journale (und des Gesetzgebers) bezüglich Autor\_innen und Gutachter\_innen; dies gewährleistet eine Veröffentlichungspraxis im Sinne der qualitativen, inhaltlichen Ausgestaltung der Artikel statt basierend auf einem etablierten Ruf in der Wissenschaftsgemeinschaft, und ermöglicht somit Nachwuchswissenschaftler\_innen einen besseren Einstieg;





- mehr unbefristete Stellen und sichere Arbeitsbedingungen im akademischen Mittelbau nach der Promotion, um Nachwuchswissenschaftler\_innen langfristig für die Wissenschaft zu begeistern.

## 3 Herstellung von Transparenz und Verringerung des ökonomischen Drucks

Dazu gehören:

- Transparenz der Finanzierungsgrundlage von Forschung;
- Unabhängigkeit von Forschungsfragen oder -designs von potenzieller anschließender ökonomischer Verwertbarkeit;
- das Fordern und Fördern kritischer Hinterfragung der Drittmittelgeber.

Begründung:

Eine wichtige Grundlage von freier Forschung und Lehre ist, dass externe Einflüsse diese nicht in verzerrendem Maße beeinflussen. Skandale um Studien u.a. im Auftrag von Tabak-, Rüstungs-, Zucker-, Pharma- oder Automobilindustrie haben immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die Wissenschaft und Hochschulen gewährleisten, dass Forschung neutral und frei bleibt. Gerade bei den verschiedenen Formen der Auftragsforschung verwischt die Grenze zwischen freier Wissenschaft und unzulässiger Beeinflussung. Um Transparenz und Unabhängigkeit zu gewährleisten, sollte daher die Herkunft von und der Umgang mit Drittmitteln offengelegt werden. Drittmittel sind aus dem heutigen Wissenschaftssystem nicht mehr wegzudenken. Gerade deshalb ist ein angemessener Umgang mit ihnen und eine Kontrolle der Geldflüsse wichtig. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss allerdings in jedem Fall besser gewährleistet, sowie feste Stellen und Karrierewege geschaffen werden. Somit kann die Abhängigkeit von externen Geldgebern und der Druck, Ergebnisse zu vermarkten, reduziert werden. Forschungsprojekte, die in bereits vorher absehbaren Häppchen in Projekten und Teilprojekten definiert sind, tragen nicht dazu bei, dass umfassende und vor allem unvoreingenommene Problemstellungen definiert und erforscht werden. Daraus resultiert eine Verengung der Forschungsperspektive, welche den gesellschaftlichen Diskurs sowie nötige Innovationen in Bezug auf vorhandene Problemfelder behindern kann.

Maßnahmen für mehr Transparenz und zur Verringerung des ökonomischen Drucks auf Forschende können sein:

- Veröffentlichung der Auftraggeber für Forschungsprojekte und Quelle von Forschungsgeldern sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch die Hochschulen;

- transparente Kooperationsverträge als Standard festlegen und einfordern;
- Forschungsergebnisse, die im Rahmen von Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Dritten entstanden sind, müssen den wissenschaftlichen Standards entsprechend veröffentlicht werden;
- Grundmittel der Hochschulen anheben;
- die langfristige Förderung von Lehre und Forschung durch Bundesministerien;
- Finanzierung von Themen aus Grundlagenforschung, theoretischer Forschung und Forschung in Nischenthemen staatlich fördern;
- Auseinandersetzung über etwaige kritische Geldquellen in den einzelnen Disziplinen zulassen und fördern.

## 4 Vielfalt der Forschung fördern

Dazu gehören:

- Förderung und Nutzung der Methodenvielfalt;
- Auflösung des Publikationsbias;
- Förderung von Forschung abseits von aktuell vorherrschenden Theorien.

Begründung:

Einen gesellschaftlichen Mehrwert bekommt Forschung meist dann, wenn ein Forschungsgegenstand aus den unterschiedlichsten Perspektiven untersucht wird. In vielen Disziplinen werden aber überwiegend quantitative Methoden genutzt, was die Perspektive auf einen Sachverhalt einengen kann. Durch den Fokus auf Zahlen und durch auf komprimierte Aussagen reduzierte Ergebnisse werden notwendige, ganzheitliche Betrachtungen umfangreicher Problemstellungen vernachlässigt. Daher sind zur Lösung nachhaltigkeitsbezogener Herausforderungen und ethischer Fragestellungen qualitative und theoretische Forschung ebenso wichtig, wie die sogenannte Mainstream-Forschung und sollte daher eingefordert und gefördert werden. Zudem hemmt der Publikationsbias die Vielfalt in der Forschungslandschaft: Forschungsergebnisse werden überwiegend nur dann veröffentlicht, wenn durchgeführte Studien positive (also theoriekonforme, erwartete oder anderweitig erwünschte) Ergebnisse hervorgebracht haben. Allerdings ist es ebenso wichtig zu wissen, welche negativen Ergebnisse (also gegenteilige Effekte, Nulleffekte, Misserfolge, oder anderweitig nicht erwünschte Resultate) die Forschung produziert, um ein ganzheitliches Bild des erforschten Sachverhalts zu gewährleisten. Dies ist für Themen der nachhaltigen Entwicklung eine notwendige Grundlage für den Diskurs über mögliche Maßnahmen. Wir fordern daher eine verstärkte Förderung der Veröffentlichung negativer Ergebnisse sowie thematisch breit gefächerter Themen.



Maßnahmen, die die Vielfalt der Forschung fördern, können sein:

- Neben der empirischen Forschung auch die theoretische Forschung finanziell stärker durch den Gesetzesgeber fördern;
- mehr Mut bei der Förderung von ungewöhnlichen und neuen Forschungsdesigns durch staatliche Forschungsförderung;
- die Förderung einer vielfältigen und umfassenden Methodenausbildung für Studierende und Wissenschaftler\_innen an den Hochschulen;
- Veröffentlichungen von Ergebnissen qualitativer, theoretischer Forschung und Forschung in Nischenthemen stärken, einfordern und anerkennen;
- Einführung einer ergebnisunabhängigen, neutralen Veröffentlichungspraxis bezüglich vorhandener Forschungsergebnisse;
- Einrichtung einer Sektion für gescheiterte Forschung in Journals und auf entsprechenden Internetseiten;
- Nutzung des Einflusses seitens der reputationsträchtigen Journals, um Randthemen, -methoden und -ideen zu veröffentlichen.

# Danksagung

Die Schreiber\_innen des Positions- und Forderungspapiers „Nachhaltigkeit und Ethik an Hochschulen“ haben sich zum ersten Entwurf des Papiers von verschiedenen Seiten Feedback zu dessen Inhalten und Aufbau eingeholt. Das führte dazu, dass Positionen und Forderungen verworfen oder weiterentwickelt wurden, aber auch, dass wir uns in sehr vielen Punkten bestätigt fühlten.

Wir möchten uns daher ganz herzlich bei all jenen bedanken, die uns in den letzten Monaten durch ihre Meinungen, Ideen und Hinweise unterstützt haben! Dadurch ist das Papier zu dem geworden, was es heute ist.

Wir danken u.a.:

- Prof. Dr. Dr. Michael Stefan Aßländer – Internationales Hochschulinstitut Zittau
- Prof. Dr. Thomas Beschorner – Universität St. Gallen, Kuratorium sneep e.V.
- Miriam Block – Campusgrün Bundesverband
- Prof. Dr. Stefan Heinemann – FOM Hochschule, Kuratorium sneep e.V.
- Janek Heß – freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)
- Johanna Jung - JJ Sustainability Consultancy, Kuratorium sneep e.V.
- Katharina Knoll – Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik (DNWE)
- Kerstin Kräusche – Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Prof. Dr. Albert Löhr – Internationales Hochschulinstitut Zittau
- Prof. Dr. René Schwarzenbach – Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- Felix Spira - rootAbility uG
- Dr. Kristin Vorbohle – Celesio AG, Kuratorium sneep e.V.
- Dr. Bernd Wagner – Hochschule Darmstadt und Universität St. Gallen, Kuratorium sneep e.V.

Weiteres Feedback zum Papier nehmen wir gerne entgegen und werden es bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigen. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit uns auf.

# Impressum

Herausgeber:

**netzwerk n e.V.**

c/o Thinkfarm  
Moosdorfstr. 7-9  
12435 Berlin  
info@netzwerk-n.org



**sneep e.V.**

c/o Loreen Wachsmuth  
Marktstraße 6H  
15370 Fredersdorf b. Berlin  
info@sneep.info



**Bundesverband  
Studenteninitiative Weitblick e.V.**

Scanbox #01445  
Ehrenbergstraße 16a  
10245 Berlin  
bundesvorstand@weitblicker.org



**Was bildet ihr uns ein? e.V.**

c/o Lukas Daubner  
Malplaquetstraße 28  
13347 Berlin  
info@wasbildetihrunsein.de



Veröffentlichung: [www.nachhaltige-hochschulen.de](http://www.nachhaltige-hochschulen.de)

Erscheinungsjahr: 2017

Layout und Design: Jan Moll

Icons: Zlatko Najdenovski von [www.flaticon.com](http://www.flaticon.com)